

Protokollauszug der Sitzung des Gemeinderates 23/18

Datum / Zeit: Mittwoch, 5. Dezember 2018 / 17.30 – 21.45 Uhr

Ort: Gemeindehaus Eschen
Sitzungszimmer Gemeinderat
St. Martins-Ring 2
9492 Eschen

Vorsitz: Günther Kranz, Gemeindevorsteher

Gemeinderäte: Fredy Allgäuer, Gemeinderat
Gerhard Gerner, Gemeinderat
Hanno Hasler, Gemeinderat
Mario Hundertpfund, Gemeinderat
Albert Kindle, Gemeinderat
Peter Laukas, Gemeinderat
Viktor Meier, Gemeinderat
Jochen Ott, Gemeinderat
Sylvia Pedrazzini, Vizevorsteherin
Tino Quaderer, Gemeinderat

Entschuldigt:

Protokoll: Philipp Suhner, Leiter Gemeindekanzlei

Traktanden

- | | | |
|-----|---|-----|
| 1. | Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 22/18 | |
| 2. | Tarifblatt zum Abwasserreglement: Änderungen | 157 |
| 3. | Verwendung des Gemeindewappens: Genehmigung | 158 |
| 4. | Spielgruppenverein Eschen: Finanzierung | 159 |
| 5. | Geschäftsauto Gemeindeverwaltung: Neuanschaffung | 160 |
| 6. | Hamzic Ademir: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz | 161 |
| 7. | Verkehrsrichtplan Eschen | 162 |
| 8. | Konzept Wolf: Stellungnahme zur Konsultation | 163 |
| 9. | Kindergarten Schönbühl: Strassenraumgestaltung mit Gärtnerarbeiten | 164 |
| 10. | Kanalsanierungen 2018 und 2019 | 165 |
| 11. | Entwicklung Rheinau | 166 |
| 12. | Nachtragskredite | 167 |

Dieses Protokoll umfasst die Seiten 1 bis 34.

Günther Kranz

Gemeindevorsteher

Sylvia Pedrazzini

Vizevorsteherin

Philipp Suhner

Leiter Gemeindekanzlei

1. Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls 22/18

x x E

Antragsteller Gemeindevorsteher

Antrag

Das Gemeinderatsprotokoll 22/18 vom 14.11.2018 sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gesetze, Verordnungen, Reglemente, Richtlinien
AZV

01.01.03

01.01.03

2. Tarifblatt zum Abwasserreglement: Änderungen

x x E

157

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

An der Gemeinderatssitzung vom 18. Dezember 2012 wurde das Abwasserreglement genehmigt. Die Inkraftsetzung des neuen Abwasserreglements erfolgte auf den 1. Januar 2013. Aufgrund der Änderung des Abwasserreglements wurde in der direkten Folge davon auch das Tarifblatt angepasst. Der Gemeinderat bewilligte die neuen Tarife am 11. September 2013. Seit dem 1. Januar 2014 werden die neuen Tarife verrechnet. Das Tarifblatt wurde von den Gemeinden Gamprin, Schellenberg, Ruggell, Mauren und Eschen gemeinsam ausgearbeitet und danach in deckungsgleicher Ausgestaltung beschlossen.

Das Tarifblatt ist stark an das Wasserreglement der WLU angeglichen. Die Verrechnung der Abwassergebühren erfolgt stellvertretend für die Gemeinden im Gleichschritt mit der Verrechnung der Wassergebühren über die Geschäftsstelle der WLU.

Aufgrund einer Reklamation eines Liegenschaftseigentümers im Zusammenhang mit seiner jährlichen Abwassergrundgebühr musste eine Präzisierung des Tarifblattes ausgearbeitet werden, welche nunmehr in allen fünf Unterländer Gemeinderäten beschlossen werden soll. In der gängigen Praxis wurden bislang die Abwassergrundgebühren für jeweils jedes Gebäude verrechnet, auch dann, wenn die Liegenschaft nur über einen Wasseranschluss verfügte. Dies erfolgte in gleicher Weise, wie dies bei der Wassergrundgebühr verrechnet wird.

Im Abwasserreglement Artikel 2 und 4 ist diese Regelung im Gegensatz zum Wasserreglement nicht klar umschrieben, obwohl in der Praxis die gleiche Regelung beabsichtigt war. Mit der vorgeschlagenen Präzisierung im Abwasserreglement soll nunmehr diesbezüglich rechtliche Sicherheit geschaffen werden.

Die nachfolgenden Artikel im Abwasserreglement wurden von den Unterländer Vorstehern unter Beizug des Rechtsanwalts Dr. Wilfried Hoop und der Gemeindebauverwaltungen überarbeitet und geklärt. Sie sollen nun in allen 5 Unterländer Gemeinden angepasst werden, so dass die Einhebung der Abwassergrundgebühr danach rechtlich einwandfrei und klar geregelt ist und mit dem Wasserreglement der WLU eins zu eins korrespondiert.

Präzisierung Artikel 2 und 4 Tarifblatt zum Abwasserreglement

Art. 2, Abs. 1) und 2) alt (Anschlussgebührenpflicht)

- 1) Anschlussgebührenpflichtig sind grundsätzlich sämtliche Bauten, die dem Baubewilligungs- und/oder Anzeigeverfahren nach Art. 72 BauG unterliegen.
- 2) Die Anschlussgebühr wird für Bauten mit Abwasserentsorgung eingehoben. Dazu zählen auch Versickerungsanlagen und die Einleitung in einen Vorfluter.

Art. 2, Abs. 1) und 2) neu (Anschlussgebührenpflicht)

- 1) Anschlussgebührenpflichtig sind grundsätzlich sämtliche Bauten und Anlagen mit einer Abwasserentsorgung, die der Baubewilligungspflicht gem. Art. 72 BauG und/oder der Anzeigepflicht gem. Art. 73 BauG unterstehen.
- 2) Abwasserentsorgung ist jegliche direkte oder indirekte Einleitung von Abwasser in die Kanalisation, in Versickerungsanlagen oder in Vorfluter.

Die Abs. 3) – 7) des Art. 2 erfahren keine Änderung.

Art. 4 Grundgebühr alt

- 1) Die jährliche Grundgebühr für Liegenschaften mit einer überbauten Fläche von bis zu 2'000 m² wird über die Grösse der Wasserzähler definiert und wie folgt pro Zähler erhoben. Als überbaute Flächen gelten sämtliche Dach-, Weg-, Park-, und Lagerflächen und alle sonstigen befestigten Flächen, deren Abwasser der Kanalisation oder einem Vorfluter zugeführt wird.

a)	Zähler DN	20 mm	CHF	50.00
b)	Zähler DN	25 mm	CHF	80.00
c)	Zähler DN	32 mm	CHF	140.00
d)	Zähler DN	40 mm	CHF	160.00
e)	Zähler DN	50 mm	CHF	180.00
f)	Zähler DN	65 mm	CHF	200.00
g)	Zähler DN	80 mm	CHF	220.00
h)	Zähler DN	100 mm	CHF	240.00
i)	Zähler DN	125 mm	CHF	260.00
j)	Zähler DN	150 mm	CHF	300.00

- 2) Bei Liegenschaften, deren überbaute Fläche grösser als 2'000 m² ist, wird unabhängig vom Entwässerungssystem CHF 0.12 pro m² überbaute Fläche erhoben.
- 3) Gebäude, die gemäss Art. 1 Abs. 2, Bst. f) und g) nicht anschlussgebührenpflichtig sind, sind auch von der Grundgebühr befreit.

Art. 4 Grundgebühr neu

- 1) Der Gebührenpflicht für die jährlich wiederkehrende Grundgebühr unterliegen:
 - a) Bauten und Anlagen mit Abwasserentsorgung i.S.v. Art. 1 Abs. 2 lit. b, die der Bewilligungspflicht nach Art. 72 BauG oder der Anzeigepflicht nach 73 BauG unterstehen. Ausgenommen davon bleiben Kleinbauten gemäss Art. 73 lit. a BauG, deren Grundfläche 25 Quadratmeter nicht übersteigt und die über keinen Abwasseranschluss verfügen.

- b) Einzelne Objekte oder Objekte, die baulich mit einem oder mehreren anderen Objekten verbunden sind, mit oder ohne eigene Hausnummer, die eine Abwasserentsorgung haben.
- c) Wiederaufgebaute Bauten und Anlagen gem. Art. 71 BauG mit Abwasserentsorgung i.S.v. Art. 1 Abs. 2 lit. b.
- d) Überbaute Liegenschaften mit einer Fläche von grösser als 2000 m², unabhängig von der Abwasserentsorgung.

2) Die jährliche Grundgebühr beträgt:

a) Für Liegenschaften mit einer überbauten Fläche bis einschliesslich 2000 Quadratmeter bestimmt sich die Grundgebühr nach der Grösse der Wasserzähler und zwar wie folgt:

a) Zähler DN	20 mm	CHF	50.00
b) Zähler DN	25 mm	CHF	80.00
c) Zähler DN	32 mm	CHF	140.00
d) Zähler DN	40 mm	CHF	160.00
e) Zähler DN	50 mm	CHF	180.00
f) Zähler DN	65 mm	CHF	200.00
g) Zähler DN	80 mm	CHF	220.00
h) Zähler DN	100 mm	CHF	240.00
i) Zähler DN	125 mm	CHF	260.00
j) Zähler DN	150 mm	CHF	300.00

Für einzelne Objekte, die über keinen separaten Wasserzähler verfügen, bestimmt sich die jährliche Grundgebühr nach der Grösse des Wasserzählers jenes Objektes, das über den separaten Wasserzähler verfügt.

b) Bei Liegenschaften, deren überbaute Fläche grösser als 2000 Quadratmeter ist, beträgt die Grundgebühr unabhängig von der Abwasserentsorgung CHF 0.12 pro Quadratmeter überbauter Fläche.

c) Als überbaute Flächen gelten sämtliche von Bauten, Anlagen, Bauteilen und Objekten belegte Flächen. Ausserdem fallen darunter sämtlich Dach-, Weg-, Park-, und Lagerflächen und alle sonstigen befestigten Flächen mit Abwasserentsorgung.

Antrag

Die Änderungen der Artikel 2 und 4 im Tarifblatt zum Abwasserreglement seien mit Wirkung per 1. Januar 2019 im Gleichschritt mit den Gemeinden Ruggell, Schellenberg, Gamprin und Mauren zu bewilligen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Genehmigung zur Verwendung des Wappens	01.08.05.03
Genehmigungen zur Verwendung des Wappens 2018	01.08.05.03

3. Verwendung des Gemeindewappens: Genehmigung	x x E	158
---	--------------	------------

Antragsteller	Gemeindevorsteher
----------------------	-------------------

Gesuchsteller	Liechtensteiner Brauhaus AG, Im Rösle 4, Postfach 423, 9494 Schaan
----------------------	--

Bericht

Am 30. November 2018 ist vom Gesuchsteller folgende E-Mail-Anfrage zur Nutzung des Wappens der Gemeinde Eschen-Nendeln eingegangen (kursiv):

Auch von meiner Seite herzlichen Dank nochmals für Eure grossartige Hilfsbereitschaft und Eure Bemühungen, Euer frisches und natürliches Gemeindewasser als verbindendes Element innerhalb der Gemeinden uns zur Verfügung zu stellen. Eure persönliche Präsenz sei es bei der Bezeugung in Eurem Wasserwerk oder Eurer Wasserabgabestelle, aber auch Eure Anwesenheit beim Einbrauen des Jubiläumssudes im Brauhaus haben uns sehr geehrt und auch ein bisschen stolz gemacht. Die Gemeinde als Fundament unserer Zusammengehörigkeit habt Ihr mit Eurem Engagement nochmals unterstrichen.

Wir möchten als Jubiläumsbier-Etikette alle elf Gemeinden mit dem Fürstenwappen in Verbindung bringen. Hierzu hat uns die Philatelie Liechtenstein grosszügigerweise die Rechte für die entsprechende Briefmarke zur Verfügung gestellt. Ich wurde gestern darauf hingewiesen, dass die Verwendung des Gemeindewappens bewilligungspflichtig ist. Nun möchte ich offiziell um Eure Erlaubnis bitten, diese Wappen auch wie abgebildet verwenden zu dürfen, selbst wenn dies für die damalige Briefmarke schon einmal erteilt wurde.

Ich freue mich auf Eure geschätzte kurze Antwort. Da wir bald in Druck gehen möchten, wäre ich um eine zeitnahe Antwort sehr froh.

Rechtliches

Aufgrund von Art. 21 Abs. 3 des „Gesetzes vom 30. Juni 1982 über Wappen, Farben, Siegel und Embleme des Fürstentums Liechtenstein (Wappengesetz)“ bedarf die Verwendung von Gemeindewappen und Gemeindeflaggen zu geschäftlichen Zwecken der Zustimmung des Gemeinderates.

Bewilligungspraxis

In den vergangenen Jahren wurden diverse Bewilligungen für die Verwendung des Gemeindewappens erteilt. So erhielten lokale Vereine, lokale Firmen und auch ein ausländischer Antragsteller für die Verwendung des Gemeindewappens eine Bewilligung jeweils für den von den Gesuchstellern angegebenen Zweck.

Erwägungen

Die Anfrage steht im Zusammenhang mit der limitierten Auflage eines Jubiläumsbieres mit Wasser aus allen elf Gemeinden, welches aus Anlass der 300-Jahrfeier Liechtensteins eigens gebraut wird. Auf den Flaschen-Etiketten sollen die Wappen aller elf Liechtensteiner Gemeinden abgebildet werden, weshalb das Gesuch bewilligt werden soll. Am 29. November 2018 haben sich die Vorsteher aller Gemeinden Liechtensteins in der Brauerei des Liechtensteiner Brauhauses versammelt, um die ersten Schritte vom Wasser zum Bier zu begleiten. Zur Geburtstagsfeier am 23. Januar 2019 wird das Jubiläumsbier zum ersten Mal zu kosten sein.

Antrag

Der Liechtensteiner Brauhaus AG, Schaan, sei die Genehmigung zu erteilen, das Gemeindewappen für den angegebenen Zweck, gemäss E-Mail vom 30. November 2018, bis auf Widerruf zu nutzen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Projekte	02.02.02
Spielgruppen (Raum- und Waldspielgruppen)	02.02.02

4. Spielgruppenverein Eschen: Finanzierung x x E 159

Antragsteller Gemeindevorsteher
 Spielgruppenverein Eschen

Bericht

Der Spielgruppenverein (SPGV) Eschen wurde am 30. September 2008 gegründet. Die Frühförderung für Kinder in Spielgruppen fand bereits viele Jahre vorher statt. Die Spielgruppenleiterinnen des Spielgruppenvereins Eschen sind alle Mitglied des Spielgruppenvereins Fürstentum Liechtenstein.

In den Statuten im Art. 2 wird als Zweck festgehalten: Der Spielgruppenverein Eschen ist ein politisch und konfessionell unabhängiger Verein. Er verfolgt gemeinnützige Ziele und betreibt kein nach kaufmännischer Art geführtes Gewerbe. Spielgruppen sind dem Bildungs- und Erziehungswesen anzurechnen. Sie bieten dem Kind ab 2,5 Jahren mit dem Bildungsmittel Spiel wichtige Primärerfahrungen in einer konstanten Gruppe als Basis für eine gute Persönlichkeits- und Lernentwicklung.

Seit der Gründung bis heute fand ein reger Austausch seitens Gemeinde mit dem Spielgruppenverein Eschen statt. Die Vereinbarung vom 15. Dezember 2010 ist heute noch gültig. Der damalige Schulratspräsident Werner Marxer (Mandatsperiode 2011 – 2015) strebte im 2012 die Vereinheitlichung der Vorgaben für die Spielgruppen in Eschen sowie Nendeln an. Er erarbeitete eine neue Vereinbarung zur Unterstützung von Spielgruppen. Diese wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für Soziale Dienste (ASD), Kinder- und Jugendförderung, Kinder- und Jugenddienst, Herrn Ludwig Frommelt, ausgearbeitet. Ziel dieser Vereinheitlichung war die Sicherstellung einheitlicher Qualitätsstandards, einheitliche Unterstützungsleistungen, allgemein gültige Bedingungen wie z.B. Gruppengrösse und Raumbenutzung sowie Aus- und Weiterbildung der Spielgruppenleiterinnen etc. Aufgrund gegensätzlicher Auffassungen der Spielgruppenleiterinnen konnte dieser Prozess nicht erfolgreich abgeschlossen werden.

Die Gemeinde Eschen-Nendeln schätzt die Arbeit aller Spielgruppenleiterinnen sehr und bemüht sich weiter um eine einvernehmliche Regelung. Im November 2012 wurde das Thema in die Vorsteherkonferenz aufgenommen. Aufgrund der damaligen Entflechtungsdiskussion von Land und Gemeinde musste die von der Regierung in Auftrag gegebene betriebswirtschaftliche Studie abgewartet werden.

Die Vorsteherkonferenz behandelte im Juni 2016 das Thema Finanzierung von Spielgruppen. Es wurde ermittelt, dass landesweit unterschiedliche Lösungen in den Gemeinden bestehen. Eine Kerngruppe aus der Vorsteherkonferenz wurde gebildet, welche zusammen mit dem Amt für Soziale Dienste einen Leitfaden entwickelte, der den einzelnen Gemeinden als Vorlage dienen soll. Dieser Leitfaden wurde mit dem Spiel-

gruppenverein Fürstentum Liechtenstein besprochen und im Mai 2017 den Gemeinden zur Prüfung übergeben.

Die Präsidentin sowie zwei Spielgruppenleiterinnen wurden von der Gemeinde Eschen-Nendeln am 6. Juli 2017 zu einem Gespräch eingeladen. Darin wurde der landesweit vorgeschlagene Leitfaden besprochen. Der Spielgruppenverein Eschen wurde über den Inhalt durch den Spielgruppenverein Fürstentum Liechtenstein informiert und unterstützt die einheitliche Regelung. Der Leitfaden wird vom Spielgruppenverein Eschen als sehr gut erachtet und der Verein erklärte sich damit einverstanden.

Anlässlich dieser Besprechung hat der Spielgruppenverein Eschen auf das bestehende Finanzierungsmodell hingewiesen. Sie erachten die Entschädigung für die Spielgruppenleiterinnen als zu gering. Der Spielgruppenleiterin werden nur die effektiv abgehaltenen Stunden vergütet. Weiterbildungen und Vorbereitungsarbeiten werden von den Spielgruppen-Leiterinnen selber getragen.

Der landesweite Leitfaden wie auch die Vereinbarung über die Finanzierung wurden in den folgenden Monaten seitens der Gemeinde mehrmals überarbeitet. Neue Vorschläge wurden eingebracht und dem Spielgruppenverein Eschen zur Prüfung wie auch Mitsprache vorgelegt. Seit der Sitzung der Vorsteherkonferenz vom 25. Januar 2018 liegt auch der landesweite Vergleich der Beiträge der Gemeinden an die Spielgruppen vor.

Spielgruppen

Kostenzusammenstellung 2013 - 2017 (ohne kalkulatorische Miete Gebäude / Nebenkosten Gebäude)

Spielgruppe Eschen	2013	2014	2015	2016	2017	Bemerkung
Beitrag	2'695	2'310	1'820	2'030	2'380	CHF 35/Spielgruppenplatz
Beitrag an Verein	700	700	700	700	700	
Total Beiträge	3'395	3'010	2'520	2'730	3'080	
Beiträge an Anschaffungen	0	150	2'110	0	1'713	
Total ohne Gebäude/NK	3'395	3'160	4'630	2'730	4'793	

Spielgruppe Nendeln	2013	2014	2015	2016	2017	Bemerkung
Beitrag	2'555	2'415	2'380	1'960	2'520	CHF 35/Spielgruppenplatz
Total Beiträge	2'555	2'415	2'380	1'960	2'520	
Beiträge an Anschaffungen	0	0	0	0	0	
Total ohne Gebäude/NK	2'555	2'415	2'380	1'960	2'520	

Abbildung: Übersicht Kostenzusammenstellung 2013-2017 der Spielgruppen in Eschen und Nendeln.

Bis anhin bezahlte die Gemeinde pro Platz eine Pauschale von CHF 35.00 und entrichtete weitere Unterstützungsleistungen (siehe Abbildung). Nachfolgender Vorschlag wurde von der Gemeinde für eine neue Finanzierung der Spielgruppen des Spielgruppenvereins Eschen am 15. Mai 2018 vorgeschlagen. Ziel dieses Vorschlags waren die Vereinfachung der Abrechnung und die Berücksichtigung von Wünschen des Spielgruppenvereins Eschen.

Grundlage: zwei Raumsportgruppen und drei Waldsportgruppen

Pauschale pro Gruppe (CHF 500.00)	CHF	2'500.00
Pauschale für Weiterbildung der SPG-Leiterinnen	CHF	1'000.00
Vereinsbeitrag (Spielgruppenverein)	CHF	<u>700.00</u>
Total	CHF	<u><u>4'200.00</u></u>

Zusätzlich übernimmt die Gemeinde die Raum- und Nebenkosten. Beiträge an Anschaffungen werden wie bis anhin direkt mit dem Spielgruppenverein Eschen besprochen und beantragt. Der Spielgruppenverein Eschen war mit dem obigen Vorschlag nicht einverstanden. Deshalb haben die Gemeindeverantwortlichen den Spielgruppenverein gebeten, ihre Vorstellungen für die finanzielle Unterstützung darzulegen.

Der Spielgruppenverein Eschen reichte dann am 5. Oktober 2018 einen Finanzierungsvorschlag mit dem Namen „Pilotprojekt neues Finanzierungsmodell“ ein. Gleichzeitig wurde seitens des Vereins der Wunsch geäussert, das Pilotprojekt und die Leistungen des Spielgruppenvereins Eschen dem Gemeinderat direkt im Spielgruppenraum (Haus St. Martin) präsentieren zu können. Auch äusserte der Spielgruppenverein den Wunsch, dass sie einen direkten Ansprechpartner aus dem Ressort Bildung erhalten.

Präsentation

Der Spielgruppenverein Eschen präsentiert dem Gemeinderat vor Ort in der Raumspielgruppe im Haus St. Martin das Angebot.

Unser Team



Annelies Gerner
Präsidentin



Heidi Marxer
Buchhaltung



Nicole Frommelt
Waldspielgruppe



Andrea Pfister
Raumspielgruppe



Petra Boss-Ott
Raumspielgruppe



Jasmin Wohlwend
Raum- & Waldspielgruppe



Rebecca Gruber
MuKi-Gruppe

Es werden eine Muki-Spielgruppe, eine Raumspielgruppe und eine Waldspielgruppe angeboten. Auch werden im Kalenderjahr verschiedene Anlässe durchgeführt. Dies sind ein Schnuppertag, ein Elternapéro, ein Hüttenbautag, ein Kürbisfest, ein Lichterfest sowie ein Zusatzangebot mit Sommerwaldtagen.

Wichtig sind dem Spielgruppenverein eine strukturierte Organisation, eine gewohnt hohe Qualität, ein regelmässiger Informationsaustausch mit den Eltern sowie der Einbezug der Eltern.

Leider bereitet die Finanzierung des Angebots dem Verein immer wieder Sorgen. Die Einnahmen können wie folgt zusammengefasst werden:

CHF 16.00 Elternbeitrag für 2.5h

CHF 4.00 pro Mittagessen

CHF 50.00 Materialkostenbeitrag pro Jahr und Kind

CHF 35.00 Jahresbeitrag Gemeinde (entspricht CHF 1.00 pro Spielgruppenmorgen / Kind)

CHF 700.00 Vereinsbeitrag der Gemeinde

Das Raumangebot wird von der Gemeinde gratis zur Verfügung gestellt.

Die Ausgaben gestalten sich wie folgt:

CHF 32.00 Stundenlohn Hauptleitung
CHF 25.00 Stundenlohn Begleitung
gesetzliche Sozialleistungen

Leider sind viele Stunden der Spielgruppenleiterinnen in diesem System nicht vergütet. Ebenfalls gehen die Weiterbildungen und die Fachliteratur zu Lasten der jeweiligen Leiterinnen. Deshalb besteht der Wunsch seitens des Spielgruppenvereins Eschen, dass die Gemeinde Eschen-Nendeln den Verein noch mehr finanziell gemäss dem „Pilotprojekt neues Finanzierungsmodell“ unterstützt. In diesem Modell würde die Gemeinde Eschen-Nendeln den Spielgruppenverein mit rund CHF 44'000.00 unterstützen. Dem Gemeinderat wurde im Vorfeld bereits eine detaillierte Zusammenstellung abgegeben, welche transparent darlegt, wie der Betrag von CHF 44'000.00 zu Stande kommt.

Erwägungen

Soweit bekannt ist, wurde in anderen Gemeinden die Vereinbarung noch nicht erneuert bzw. abgeschlossen. Auch der Leitfaden wurde noch nicht fertig verhandelt.

Die Gemeinde leistet bei diversen Angeboten finanzielle Beiträge im Bildungs- und Erziehungswesen. Dies sind die Grundschulstufen, Tagesstrukturen, Kindertagesstätten, Mittagstisch und Spielgruppen.

Nach Auskunft des Amtes für Soziale Dienste, vertreten durch Ludwig Frommelt, wäre das vorgeschlagene Pilotprojekt des Spielgruppenvereins Eschen ein neuer Standard im Land. Er beurteilt aus seiner Sicht das Modell als ungewöhnlich und nicht der bisherigen Praxis im Fürstentum Liechtenstein entsprechend. Gleichzeitig hält Ludwig Frommelt fest, dass das Spielgruppenangebot nicht mit Angeboten der obligatorischen Schulbildung verglichen werden darf. Die Spielgruppenleiterinnen absolvieren einen 14-tägigen Weiterbildungskurs, welcher sie befähigt, eine Spielgruppe zu leiten. Es braucht dazu keine mehrjährigen Ausbildungen, wie dies beim obligatorischen Schulangebot der Fall ist. Somit wäre es ungewöhnlich, die Tätigkeit einer Spielgruppenleiterin mit einem professionellen Stundenlohn zu entschädigen. Der Spielgruppeneinsatz beinhaltet auch eine ehrenamtliche Komponente. Er empfiehlt ebenfalls, eine landesweite Lösung über die Vorsteherkonferenz zu finden, damit die Gemeinden nicht gegeneinander ausgespielt werden können.

Die Arbeit des Spielgruppenvereins wird sehr geschätzt. Hier ist sich der gesamte Gemeinderat einig. Es braucht auch eine Unterstützung seitens der Gemeinde. Die Frage ist nur, wie weit hier eine einzelne Gemeinde gehen möchte und dabei muss auch berücksichtigt werden, dass die höhere finanzielle Unterstützung auch die anderen Gemeinden im Land in Zugzwang bringen wird.

Betreffend der Organisation herrscht die Meinung vor, dass das Thema eher nicht in das Ressort „Bildung“ gehört, sondern eher im Bereich „Familie und Jugend“ oder „Soziales und Gesundheit“ angesiedelt werden muss. Auf Landesebene ist das Thema beim Ministerium für Gesellschaft angegliedert. Hier ist der Gemeinderat aber schlussendlich im Entscheid frei.

Im Gegensatz zu einer Kindertagesstätte braucht eine Spielgruppe grundsätzlich keine Bewilligung. Erst wenn eine einzelne Person über 40 Stunden / Woche in diesem Bereich tätig ist, braucht es eine Bewilligung. Dies ist in Eschen bei keiner Person der Fall. Die Spielgruppenleiterin in Nendeln hat eine entsprechende Bewilligung, weil sie dieses Pensum von 40 Stunden / Woche überschreitet.

Generell wird es bedauert, dass es offensichtlich in Eschen und Nendeln nicht gelingt, ein Angebot zu schaffen, welches einheitlich ist und aus einer Organisation heraus angeboten wird.

Aktuell fehlen noch Angaben, wie der Spielgruppenverein finanziell dasteht. Generell kann sicher festgehalten werden, dass die Förderungen seitens der Gemeinde Eschen-Nendeln nicht sehr hoch sind, der Vorschlag des Vereins geht aber vielen Gemeinderäten zu weit. Die Gemeinde Eschen-Nendeln fördert aktuell die Spielgruppen im interkommunalen Vergleich durchschnittlich hoch. Es gibt Gemeinden, welche die Spielgruppen weniger unterstützen. Falls eine finanzielle Unterstützung in diesem Rahmen gemäss dem Vorschlag des Vereins erfolgen würde, müssten auch die Zuständigkeiten in Personalfragen geklärt werden. In diesem Fall müsste konsequenterweise wohl auch eine Anstellung der Personen durch die Gemeinde erfolgen und Stellenprozente zur Verfügung gestellt werden. Dieser neuen Organisationsform steht der Gemeinderat grossmehrheitlich kritisch gegenüber.

Der Begriff „Pilotprojekt“ im Zusammenhang mit der vorliegenden Fragestellung ist nicht ganz klar definiert. Hier ist es wohl das Ziel des Vereins, dass Eschen die Finanzierung im Sinne einer Pilotgemeinde vornimmt und die anderen Gemeinden dann nachziehen.

Der Gemeindevorsteher regt an, dass Ludwig Frommelt vom Amt für Soziale Dienste im Gemeinderat vortragen kann und dann der Gemeinderat eine abschliessende Entscheidung fällt. Ein Gemeinderat schlägt vor, dass die Thematik in einer kleinen Arbeitsgruppe aufgearbeitet wird und dem Gemeinderat wieder Bericht und Antrag unterbreitet. Der Arbeitsgruppe sollen Irene Schurte, Sylvia Pedrazzini, Gerhard Gerner und Viktor Meier angehören. Günther Kranz wird an der 1. Sitzung teilnehmen. Die Arbeitsgruppe wird auch nochmals mit den anderen Gemeinden Kontakt aufnehmen und abklären, wie der Stand der Umsetzung des Leitfadens in den einzelnen Gemeinden ist.

Anträge

1. Die Beschlussfassung sei für weitere Abklärungen gemäss den Erwägungen zu sistieren.
2. Die weitere Prüfung / Behandlung sei in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus Irene Schurte, Sylvia Pedrazzini, Gerhard Gerner und Viktor Meier, zu bearbeiten und in Absprache mit den anderen Gemeinden wieder dem Gemeinderat mit Bericht und Antrag vorzulegen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Materialbeschaffung und Unterhalt	02.03.03
Fahrzeuge	02.03.03

5. Geschäftsauto Gemeindeverwaltung: Neuanschaffung	x x E 160
---	---------------------------

Antragsteller	Liegenschaftsverwaltung
----------------------	-------------------------

Bericht

Seit dem 11. Juli 2018 steht das Mobility-Fahrzeug in der Tiefgarage der Gemeindeverwaltung nicht mehr zur Verfügung. Mobility hat das Fahrzeug abgezogen. An der Gemeinderatssitzung vom 5. September 2018 stellte die Liegenschaftsverwaltung dem Gemeinderat den Antrag, mit der Firma Sponti-Car GmbH einen

Carsharing-Vertrag gemäss ihrem Angebot abzuschliessen. Sponti-Car setzt ausschliesslich auf Elektromobilität. Der Antrag wurde im Gemeinderat intensiv diskutiert und es wurde entschieden, die Beschlussfassung für weitere Abklärungen zu verschieben.

Das Mobility-Fahrzeug beim Mehrzweckgebäude steht seit dem 1. Oktober 2018 ebenfalls nicht mehr zur Verfügung. Mobility hat auch dieses Fahrzeug abgezogen. Die Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung haben somit keine Möglichkeit mehr, auf ein zweites Fahrzeug auszuweichen, wenn das Elektrofahrzeug der Gemeinde besetzt ist.

An der Gemeinderatssitzung vom 14. November 2018 wurden dem Gemeinderat das Beteiligungsmodell von sharoo sowie das Konzept von Sponti-Car vorgestellt. Nach intensiver Diskussion wurde entschieden, dass ein Fahrzeug mit einem Verbrennungsmotor für maximal CHF 18'000.00 angeschafft werden soll. Das Fahrzeug soll nicht an Drittpersonen vermietet werden.

Auslastung Mobility-Fahrzeug

Im Jahr 2016 wurden 93 Fahrten zu total 3'399 km mit den Mobility-Fahrzeugen gefahren. Die Kosten beliefen sich dabei auf total CHF 8'502.00. Im Jahr 2017 wurden 96 Fahrten zu total 2'355 km mit den Mobility-Fahrzeugen gefahren. Die Kosten beliefen sich dabei auf total CHF 9'485.10. Im Jahr 2018 sind von Januar bis September 102 Fahrten zu total 1'784 km mit den Mobility-Fahrzeugen gefahren worden. Die Kosten dafür belaufen sich auf CHF 4'102.50. Aus den Zahlen der Auslastung ist ersichtlich, dass ein zweites Fahrzeug für die Gemeindeverwaltung absolut sinnvoll ist.

Evaluation Fahrzeug

Die Liegenschaftsverwaltung hat bei vier Garagen im Unterland fünf Fahrzeuge verschiedener Marken, welche die Kriterien der Vorgabe erfüllen, offerieren lassen. Die offerierten Fahrzeuge sollen in etwa die gleiche Ausstattung haben. Bei allen Fahrzeugen wurde ein kompletter Winterrädersatz mitofferiert.

Budget

In den Budgets 2018 und 2019 sind in der Investitionsrechnung im Konto Nr. 026.506.02 keine Beträge für die Anschaffung eines Fahrzeuges vorgesehen. Für das Carsharing-Modell wurde im Budget 2019 ein Betrag von CHF 10'000.00 aufgenommen. Dieser Betrag wird im Gegenzug nicht benötigt.

Erwägungen des Antragstellers

Die Liegenschaftsverwaltung empfiehlt die Anschaffung eines Nissan Micra / 1.0 12V N-Way der Garage Ritter Auto AG, Mauren, zum Preis von CHF 14'766.90. Der Nissan bietet das beste Gesamtpaket für den Preis. Auch hätte die Gemeinde für beide Fahrzeuge der Gemeindeverwaltung den gleichen Ansprechpartner, da das Elektrofahrzeug ebenfalls von der Garage Ritter Auto AG, Mauren, geliefert wurde.

Gegenantrag

1. Der Antrag für die Lieferung des Fahrzeuges sei an die Wohlwend Garage AG, Nendeln, zum Preis von CHF 13'596.20 inkl. MWSt. zu vergeben.

Anträge

1. Der Auftrag für die Lieferung des Fahrzeuges sei an die Ritter Auto AG, Mauren, zum Preis von CHF 14'766.90 inkl. MWSt. zu vergeben.
2. Im Budget 2019 sei im Investitionskonto Nr. 026.506.02 ein Nachtragskredit von CHF 14'000.00 zu genehmigen.

Beschluss Gegenantrag

1. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig abgelehnt.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Erleichterte Einbürgerungen

03.02.04

Erleichterte Einbürgerungen infolge längerfristigem Wohnsitz 2018

03.02.04

6. Hamzic Ademir: Erleichterte Einbürgerung infolge längerfristigem Wohnsitz x x **E** **161**

Antragsteller Gemeindevorsteher

Gesuchsteller Hamzic Ademir, Rüttigass 8, 9485 Nendeln

Bericht

Herr Ademir Hamzic hat bei der Regierung den Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren gestellt. Gemäss § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechts (BüG), LGBI. 1960 Nr. 23, idF. LGBI. 2008 Nr. 306, erhält der Bewerber das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher er zuletzt seinen ordentlichen Wohnsitz hatte. Da in casu Eschen die zuständige Gemeinde ist, übermittelt das Zivilstandsamt eine Kopie des Antrages auf Einbürgerung im erleichterten Verfahren infolge längerfristigen Wohnsitzes und ersucht um eine Stellungnahme.

Erwägungen

Die vom Gesetz vorgeschriebenen Unterlagen sind ordnungsgemäss eingereicht und geprüft worden.

Anträge

1. Vom Gesuch sei Kenntnis zu nehmen.
2. Es seien keine Einwände gegen die Einbürgerung zu erheben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Verkehrsrichtplan	09.01.05.02
Verkehrsrichtplan	09.01.05.02

7. Verkehrsrichtplan Eschen x x E 162

Antragsteller Leiter Bauwesen

Bericht

Die Gemeinde Eschen-Nendeln erstellte den ersten Verkehrsrichtplan im Jahr 1998. Im Jahr 2013 wurde mit der Erstellung des Richtplans der räumlichen Entwicklung 2012 bis 2027 der Verkehrsrichtplan von 1998 ersetzt.

In den vergangenen Jahren wurden diverse Konzepte und Planungen erstellt, welche einen direkten bzw. indirekten Einfluss auf den Verkehrsrichtplan haben. Insbesondere wurden durch die Arbeitsgruppe „Gemeinde Mobil“ sowie die Prozessbegleitung „Stellungnahme zu Verkehrsfragen“ diverse verkehrs- und mobilitätsrelevante Themen, wie beispielsweise Fuss- und Radverkehr, angestossen und bearbeitet. Weiter gab es Themen, wie beispielsweise die Verkehrsberuhigung im Quartier oder die Erweiterung von Angeboten im öffentlichen Verkehr, deren Bearbeitung noch offen war, aber eine hohe Priorität eingeräumt wurde.

Der Gemeinde Eschen-Nendeln war es daher ein Anliegen, einerseits den Verkehrsrichtplan auf seine Aktualität hin zu überprüfen und gegebenenfalls notwendige Anpassungen vornehmen zu lassen und andererseits die offenen Themen und Fragen im Rahmen eines partizipativen Prozesses zu bearbeiten.

Im Sommer 2017 wurde das Büro Verkehrsingenieure, Eschen, mit der Überarbeitung des Verkehrsrichtplans beauftragt. Der Verkehrsrichtplan wurde in Kooperation mit dem Ortsplaner sowie in Zusammenarbeit mit einem Kernteam und ortsteilbezogenen Arbeitsgruppen erstellt.

Die nun vorliegenden drei Teilrichtpläne „Motorisierter Individualverkehr“, „Öffentlicher Verkehr“ und „Fuss- und Radverkehr“ sind als behördenverbindliche Pläne strategische Planungs- und Koordinationsinstrumente, die der konzeptionellen Beurteilung von verkehrsplanerischen und verkehrstechnischen Aspekten von Planungen, Bauvorhaben und Massnahmen dienen.

Mit der aktuellen Überarbeitung wurden wesentliche Inhalte überprüft und ergänzt, die für die Gemeindeentwicklung von Relevanz sind. Diese Teilrichtpläne stellen somit das grundlegende Planungswerkzeug für die nächsten Jahre dar und ersetzen mit ihrer Verabschiedung die verkehrsrelevanten Aussagen des Richtplans der räumlichen Entwicklung aus dem Jahr 2013.

Der Richtplan der räumlichen Entwicklung von 2013 behält jedoch im Hinblick auf die übrigen Sachthemen der Richtplanung seine Gültigkeit und ist für die Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr beizuziehen.

Aktuell liegt der Entwurf des Verkehrsrichtplans dem Amt für Bau und Infrastruktur des Fürstentums Liechtenstein zur Vorprüfung vor. Das Ergebnis dieser Vorprüfung wird bis Dezember 2018 erwartet.

Projektablauf/Zeitplan

19. September 2017	1. Sitzung Kernteam
9. November 2017	1. Workshop Arbeitsgruppe Eschen
13. November 2017	1. Workshop Arbeitsgruppe Nendeln
1. März 2018	2. Sitzung Kernteam

13. März 2018	2. Workshop Arbeitsgruppe Nendeln
22. März 2018	2. Workshop Arbeitsgruppe Eschen
18. Juni 2018	3. Sitzung Kernteam
22. November 2018	Orientierung VCL
Dezember 2018	Vorprüfung Amt für Bau und Infrastruktur
5. Dezember 2018	4. Sitzung Kernteam (gemeinsam mit Gemeinderat)
	Orientierung Gemeinderat
Januar 2019	Orientierung Bevölkerung
fakultativ	Evtl. 3. Workshop Arbeitsgruppe Eschen/Nendeln
März 2019	Beschlussfassung Gemeinderat

Im Rahmen des Prozesses zur Erstellung des Verkehrsrichtplans wurde festgehalten, dass zusätzlich zu den beiden Arbeitsgruppen auch die gesamte Bevölkerung der Gemeinde Eschen-Nendeln im Rahmen einer Bevölkerungsveranstaltung beteiligt werden soll. Die Bevölkerungsveranstaltung soll einerseits dazu dienen, die Einwohnerinnen und Einwohner über die Ergebnisse zu informieren und andererseits die Möglichkeit bieten, vor der finalen Beschlussfassung des Verkehrsrichtplans Rückmeldungen einzuholen, um eine möglichst breite Abstützung zu erzielen.

Verkehrspolitische Zielsetzungen des Verkehrsrichtplans

Die Gemeinde Eschen-Nendeln hat sich für die zukünftige Entwicklung nachfolgende verkehrspolitische Ziele gesetzt:

- **Attraktive Wohn- und Arbeitsorte**
Eschen und Nendeln sind attraktive Wohn- und Arbeitsorte. Die Verkehrs- und Siedlungsplanung ist darauf abgestimmt.
- **Dienstleistungs-T Essanestrasse / St. Luzi-Strasse**
Entlang der Essanestrasse / St. Luzi-Strasse in Eschen entwickelt sich ein attraktives Dienstleistungs-T mit einer hohen Aufenthaltsqualität im Strassenraum.
- **Attraktiver Dorfkern Nendeln mit Bahnhofstestelle**
In Nendeln entsteht ein attraktiver Dorfkern mit Einbindung der neuen Bahnhofstestelle.
- **Öffentlicher Verkehr als wesentliches Rückgrat**
Der Öffentliche Verkehr stellt ein wesentliches Rückgrat der Mobilitätsangebote dar. Die infrastrukturellen Voraussetzungen gewährleisten einen attraktiven, schnellen und pünktlichen Betrieb des öffentlichen Verkehrs mit hohem Komfort und direkter Anbindung der Zentren.
- **Rad- und Fussverkehr als attraktive Alternative**
Der Rad- und Fussverkehr findet in Eschen und Nendeln attraktive Rahmenbedingungen und gute Infrastrukturen vor. Rad- und Fussverkehr sind sowohl für Wege im Alltagsverkehr als auch für jene im Freizeitverkehr eine attraktive und interessante Alternative zum motorisierten Individualverkehr.
- **Verkehrssicherheit findet besondere Beachtung**
Der Verkehrssicherheit wird grosses Augenmerk geschenkt. Laufendes Monitoring und Verbesserungsmanagement gewährleisten sichere Verkehrsräume, vor allem für die Gruppe der schwächeren VerkehrsteilnehmerInnen.

- **Motorisierter Verkehr mit geringen Belastungen**
Der motorisierte Verkehr wird mit geringen Belastungen und umweltschonend abgewickelt, die Belastungen bewegen sich innerhalb der zulässigen Belastungsgrenzen.
- **Keine Reduktion des Durchfahrtswiderstandes für den motorisierten Verkehr**
Massnahmen im Verkehrsnetz führen zu keiner Reduktion des Durchfahrtswiderstands für den motorisierten Individual- und Güterverkehr. Ziel ist die Reduktion von Belastungen, welche durch diesen Verkehr verursacht werden.
- **Proaktives und vernetztes Handeln der Gemeinde**
Die Gemeinde Eschen-Nendeln handelt in Verkehrsfragen proaktiv und vernetzt sich mit den umliegenden Gemeinden, dem Land Liechtenstein und weiteren Akteuren.
- **Bewusste und nachhaltige Mobilität**
Die Gemeinde Eschen-Nendeln, die Bevölkerung und die Unternehmen von Eschen und Nendeln zeichnen sich durch bewusstes und nachhaltiges Handeln bei der Erfüllung ihrer Mobilitätsbedürfnisse aus. Die Mobilitätsangebote von Gemeinde und Wirtschaft sind darauf abgestimmt. Eschen wird zum Impulsgeber und Innovationszentrum für eine intelligente und nachhaltige Mobilität.

Vorstellung der Teilrichtpläne aus dem Verkehrsrichtplan

Motorisierter Individualverkehr

Strassenkategorisierung

Das Strassennetz der Gemeinde Eschen-Nendeln ist in drei bzw. vier Kategorien gegliedert. Es umfasst die in der nachfolgenden Abbildung dargestellten Strassen bzw. Strassenzüge.

Eschen	Nendeln
Hauptverkehrsstrassen • Essanestrasse • Rheinstrasse • Schaanerstrasse	Hauptverkehrsstrassen • Churer Strasse / Feldkircher Strasse • Rheinstrasse
Hauptsammelstrassen • Kohlplatz / Fallsgasse • St. Luzi-Strasse / St. Martins-Ring	Hauptsammelstrassen • keine
Sammelstrassen • Alemannenstr. / Bongerten • Dr. Josef Hoop-Str. / Müssnen / Aspen • Schönbühel / Krist • Grasgarten / Eichenstrasse • In der Halde • Dr. Albert Schädler-Strasse • Heragass / Hinterdorf / Güdigengasse • St. Martins-Ring / Fronagass • Fluxstrasse • Wirtschaftspark (Anbindung Essanestr.)	Sammelstrassen • Sebastianstrasse • Waldteilstrasse
Erschliessungsstrassen • alle übrigen Strassen	Erschliessungsstrassen • alle übrigen Strassen

Abbildung: Strassenkategorisierung

Korridorsicherung Mobilitätsraum

Für die Landstrassen Essanestrasse in Eschen (Abschnitt Sportpark bis Gemeindegrenze Gamprin-Bendern) und Feldkircher Strasse / Churer Strasse in Nendeln (Abschnitt Pürstwaldgasse bis Ortsausgang) sind in Abstimmung mit dem Amt für Bau und Infrastruktur Mobilitätsräume festzulegen und in entsprechenden überörtlichen Teilrichtplänen zu sichern.

Die Korridorsicherung der Mobilitätsräume bezweckt insbesondere:

- die Sicherung der öffentlichen Korridore für Strassen, Wege und Leitungen,
- eine mögliche Bevorzugung des öffentlichen Verkehrs innerhalb des Mobilitätsraums,
- eine attraktive Strassenraumgestaltung mit Erhöhung der Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer,
- sowie zukünftig nach einem gesamtheitlichen Konzept abgestimmte Strassenabstände für die ober- und unterirdische Bebauung der einzelnen Parzellen entlang der Landstrassen.

Betriebs- und Gestaltungskonzept Essanestrasse

Die Essanestrasse ist zwischen Prestakreisel und Halaweg als Dienstleistungs-T definiert. Für diesen Abschnitt ist in Abstimmung mit dem Amt für Bau und Infrastruktur ein Betriebs- und Gestaltungskonzept zu erarbeiten.

Das Konzept ist einerseits auf die Zielsetzungen der Korridorsicherung und andererseits auf die Festlegungen der Ortsplanung für die Umsetzung des Dienstleistungs-T abzustimmen.

Ein wesentlicher Aspekt des Konzeptes ist zudem die Beseitigung der Schwach- und Problemstellen für den Fuss- und Radverkehr sowie öffentlichen Verkehr entlang dieser Achse.

Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Eschen

Für die St. Luzi-Strasse und den St. Martins-Ring wurde 2014 ein Betriebs- und Gestaltungskonzept erstellt. Dieser Abschnitt ist ebenfalls Teil des Dienstleistungs-T. Im Fokus des Konzeptes stehen die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Dorfkern sowie die Erhöhung der Attraktivität für den Fuss- und Radverkehr.

Erste Teile dieses Konzeptes wurden bereits rund um die Gemeindeverwaltung bzw. den Dorfplatz realisiert. Die Umsetzung des Konzeptes ist in Abstimmung mit dem Amt für Bau und Infrastruktur weiterzuverfolgen.

Weiters sollte die Reduktion der zulässigen Geschwindigkeit in diesem Abschnitt weiterhin in Erwägung gezogen werden.

Betriebs- und Gestaltungskonzept Dorfkern Nendeln

Für den Dorfkern Nendeln wurde im Rahmen der Zentrumsentwicklung Clunia ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Feldkircher Strasse / Churer Strasse erstellt. Erste vertiefende Planungen wurden bereits in Abstimmung mit dem Amt für Bau und Infrastruktur begonnen. Ziel des Konzeptes ist die Erhöhung der Aufenthaltsqualität im Dorfkern Nendeln, die Förderung der Koexistenz zwischen allen Verkehrsteilnehmern und die Beseitigung der Schwach- und Problemstellen für den Fuss- und Radverkehr sowie öffentlichen Verkehr.

Wesentliche Bestandteile des Konzeptes sind die Schaffung eines mittigen Mehrzweckstreifens und die Niveaufreimachung der Bahn (Nordumfahrung Nendeln) mit Auflassung der Lichtsignalanlage im Bereich der Engelkreuzung.

Die Niveaufreimachung der Bahn ist Bestandteil der Planungen für die neue S-Bahn Haltestelle FL-A-CH. Die Niveaufreimachung der Bahn ist auch ohne die Umsetzung der S-Bahn Haltestelle weiterzuverfolgen.

Erweiterung Hauptstrassennetz

Die Erweiterung des Hauptstrassennetzes verfolgt die Ergänzung des Strassennetzes um eine zusätzliche Nord-Süd-Achse für den motorisierten Verkehr im Sinne einer Westumfahrung Nendeln zwischen Rheinstrasse und Ortsausgang. Basierend auf dem Richtplan der räumlichen Entwicklung von 2013 sowie dem Landesrichtplan Liechtenstein von 2011 wurde der schematische Korridor übernommen, der mögliche Anknüpfungspunkte und Richtungen aufzeigt.

Die Umfahrung Flux (Südumfahrung Eschen) wird seitens der Gemeinde Eschen-Nendeln nicht mehr aufgegriffen. Die Umfahrung Flux wurde bereits im Richtplan der räumlichen Entwicklung von 2013 nicht mehr aufgenommen.

Anbindung Wirtschaftspark

Zur Optimierung der Zu- und Abfahrten in den bzw. aus dem Wirtschaftspark sind die Bündelung des motorisierten Verkehrs auf einen zentralen, lichtsignalgeregelten Knoten sowie die Schaffung einer Schleifenerschliessung im Areal vorgesehen. Die ostseitige Anbindung wird in diesem Zuge für den motorisierten Verkehr gesperrt und dient nur noch als Fuss- und Radweg.

Sollte diese Massnahme in langfristiger Hinsicht nicht zur Optimierung ausreichen, bestehen Überlegungen, eine zusätzliche Ausfahrt im Bereich des Parkplatzes Sportpark zu schaffen.

Im Rahmen der Planungen sind die Anforderungen und Führung der überörtlichen Hauptradroute entlang der Essanestrasse entsprechend zu berücksichtigen. Zur Attraktivierung des Fuss- und Radverkehrs ist eine umwegfreie, attraktive und sichere Querung dieser Anbindung anzustreben.

Geschwindigkeitsregime

Das Geschwindigkeitsregime im Strassennetz der Gemeinde Eschen-Nendeln soll zukünftig auf dem Grundsatz 50/30 basieren. Das heisst, dass innerorts im Haupt- und Sammelstrassennetz Tempo 50 und im Quartiers- bzw. Erschliessungsstrassennetz Tempo 30 gilt. Tempo 30 soll mittels der Zonensignalisation „Tempo-30-Zone“ umgesetzt werden, um eine klare Abgrenzung und Ersichtlichmachung der Niedrigtempozonen im Siedlungsgebiet zu erzielen. Weiters sind innerhalb der Tempo-30-Zonen abgestimmte, bauliche Massnahmen vorzusehen. Ausserhalb des Ortsgebiets gilt weiterhin Tempo 80 sowie auf der Rheinstrasse zwischen Esche und Mehrzweckgebäude Tempo 60.

Ausnahmen von diesem Grundsatz bilden in Eschen die Sammelstrassen In der Halde, Fluxstrasse und Wirtschaftspark (Anbindung Essanestrasse) sowie in Nendeln die Sebastianstrasse und Waldteilstrasse. Diese Sammelstrassen werden aufgrund ihrer Lage und Ausprägung in die Tempo-30-Zonen einbezogen (Quartiersbildung).

Eine weitere Ausnahme bildet die Industriezone Säga in Nendeln. Im Bereich Säga soll weiterhin generell Tempo 50 gelten und nur auf der Sägastrasse die Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert werden, da auf dieser Strecke eine wichtige überörtliche Hauptradroute verläuft.

Siedlungsflächen, die zukünftig erschlossen oder erweitert werden, sollen ebenfalls in die Tempo-30-Zonen eingebunden bzw. als Tempo-30-Zonen signalisiert werden.

Schleichverkehr

In den Bereichen Widagass / Eichenstrasse / In der Halde, Krest / Krist und Güdigengasse in Eschen sowie in der Bahngasse in Nendeln sind Massnahmen zur Reduktion der gebietsfremden Durchgangsverkehre bzw. Schleichverkehre zu ergreifen, um die Belastungen in den Quartieren zu minimieren.

Hier bestehen Überlegungen, diese Bereiche in die Tempo-30-Zone einzubeziehen bzw. zusätzliche bauliche Massnahmen zu ergreifen, um den Durchfahrtswiderstand zu erhöhen und so eine verträglichere Verkehrsabwicklung in den Quartieren zu erreichen.

Im Bereich des Knotens Eschner Strasse / Widagass besteht die Option, eine lichtsignalgeregelte Pfortneranlage zu errichten, um die Attraktivität dieses Schleichwegs zu mindern, indem die einbiegenden Fahrzeuge von der Widagass in die Eschner Strasse gezielt zurückgestaut werden und nur dosiert einfahren können. Bei einer Weiterverfolgung dieser Massnahme sind Abstimmungen mit dem Amt für Bau und Infrastruktur sowie der Gemeinde Gamprin-Bendern notwendig.

Ruhender Verkehr

Seit April 2016 sind die öffentlichen Parkplätze im Gemeindegebiet bewirtschaftet. Ziel der Parkraumbewirtschaftung ist es, die Verfügbarkeit der eingangsnahen Parkplätze für Kunden und Besucher zu erhöhen und Dauerparker auf dezentrale Parkplätze und Tiefgaragen zu verteilen.

Das Parken im öffentlichen Strassenraum sollte prinzipiell vermieden werden und nur dort erlaubt werden, wo keine Beeinträchtigungen und Gefährdungen anderer Verkehrsteilnehmer entstehen. Bei erhöhtem

Parkierungsdruck im Quartier sollte ein Parkverbot signalisiert werden und das Parken nur in ausgewiesenen Flächen gestattet werden, um ein organisiertes Parkierungsangebot im Quartier anzubieten und das wilde Parken zu unterbinden.

Im Zuge der Errichtung der neuen Haltestelle S-Bahn FLACH ist eine Park + Ride-Anlage im Nahbereich der Bahnhaltestelle geplant.

Im Teilrichtplan sind die öffentlichen Parkieranlagen verortet. Die Auflistung der Parkplätze ist in der nachfolgenden Abbildung dargestellt.

Öffentliche Parkplätze (Bestand)	
P01	Kindergarten Schönabüel
P02	Primarschule Eschen
P03	Mühle
P04	Vereinshaus
P05	Schulzentrum Unterland <i>(Zuständigkeit liegt bei Landesverwaltung Vaduz)</i>
P06	Zentrum
P07	Bretschaplatz
P08	Mehrzweckgebäude
P09	Wirtschaftspark
P10	Sportpark
P11	Schrebergärten
P12	Alte Schule
P13	Gemeindergarten
P14	Kirche / Alte Post
P15	Primarschule Nendeln

Abbildung: Öffentliche Parkplätze (Bestand)

Öffentlicher Verkehr

S-Bahn FL-A-CH

Die Gemeinde unterstützt die Bestrebungen und Planungen zum Ausbau der S-Bahn FL-A-CH und der Errichtung einer neuen S-Bahn Haltestelle. Die Gemeinde sieht in den Planungen nicht nur eine Verbesserung der Erreichbarkeit der Arbeitsstandorte für Pendler mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sondern auch eine Verbesserung des generellen ÖV-Angebots für die Bevölkerung, insbesondere für den Ortsteil Nendeln.

Busspur Essanestrasse

Zur Erhöhung der Attraktivität und Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs ist im Rahmen der Korridor-sicherung eine Busspur zwischen Eintrachtkreisel und Kreisel Bendern in Fahrtrichtung Bendern vorgese-

hen. Die Busspur ist in dem angedachten Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Essanestrasse aufzunehmen.

Busführung Schönbühl

Die Linien des öffentlichen Busverkehrs verkehren auf den Hauptachsen und erschliessen Eschen und Nendeln entlang dieser Achsen in guter Qualität. Defizite in der Erschliessungsqualität bestehen insbesondere im Bereich der Hanglagen (z.B. Rofaberg, Schönbühl, Guediga, Nendeln Ost) sowie im südlichen Flux. Zur Verbesserung der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr bestehen Überlegungen, die Linien 31 und 32 von der Hauptachse auf die Achse Widagass / Schönbühl / Alemannenstrasse zu verlegen. Dadurch werden zwar die Haltestellen Brühl, Haldengasse und Eintracht nicht mehr von diesen beiden Linien bedient, aber der Bereich Eschnerberg im Halbstundentakt erschlossen. Erste Abstimmungen mit Liemobil wurden bereits geführt.

Haltestelle Sebastianstrasse

Im Rahmen des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes für den Dorfkern Nendeln ist die Verlegung der östlichen Haltestelle Sebastianstrasse in Richtung Norden sowie die Ausgestaltung beider Haltestellenbereiche als barrierefreie Busbuchten vorgesehen.

Anrufsammeltaxi / Rufbus Unterland

Im Zuge der Überarbeitung des Verkehrsrichtplans wurden Überlegungen zur Etablierung eines bedarfsorientierten öffentlichen Verkehrs angestellt. Ein solches Angebot kann in Form eines Anrufsammeltaxis bzw. Rufbusses für das Unterland angedacht werden. Es trägt zur Verbesserung der Erschliessungsqualität der weniger gut bis gar nicht mit öffentlichem Verkehr erschlossenen Gebiete bei und stellt eine Ergänzung in Randzeiten und an Wochenenden dar. Zur Weiterverfolgung dieser Ansätze sind Abstimmungen mit den Nachbargemeinden sowie Liemobil zu führen.

Fuss- und Radverkehr

Radrouten Land und Gemeinde

Die Gemeinde Eschen-Nendeln verfügt über ein gutes Grundnetz im Fuss- und Radverkehr. Um das Angebot zu verbessern und attraktiver zu machen, wird an den bestehenden Konzepten festgehalten und der Ausbau des Netzes forciert. Im Hinblick auf die Landesradrouten und Hauptradrouten der Gemeinde sind die geplanten Lückenschlüsse entlang der Bahn sowie im Süden von Eschen mit Anbindungen in Richtung Benden bzw. an die Landes- und Gemeinderadrouten weiterzuverfolgen.

Im Rahmen der angedachten Korridorsicherung und Umsetzung der Betriebs- und Gestaltungskonzepte entlang der Hauptverkehrsstrassen sowie der Etablierung von Tempo-30-Zonen in den Quartieren ergeben sich Potenziale zur Schaffung eines attraktiven und klar strukturierten Radroutennetzes mit Haupt- und Nebenrouten, die mit entsprechender Qualität und Infrastruktur ausgebaut werden können. Die Alltagsradrouten sollten zudem gegenüber den Nebenstrassen bevorrangt werden und dies, wenn erforderlich, durch bauliche Massnahmen unterstützt werden (Beispiel Escheweg). Im Bereich der Landstrassen bzw. Hauptverkehrsstrassen sind sichere und radfahrerfreundliche Querungen zu schaffen.

Neben einem adäquaten Ausbau dieser Wege sollte die Erhaltung und Wartung, insbesondere in den Wintermonaten, forciert werden, damit die Alltagsradrouten und Hauptwege ganzjährig benutzt werden können und analog zum motorisierten Individualverkehr vergleichbare Bedingungen hergestellt werden.

Lückenschlüsse Wegenetz

Zusätzlich zum Ausbau der Landesradrouten und Hauptradrouten der Gemeinde besteht im Zuge der Siedlungsentwicklung das Potenzial zur Schaffung weiterer kleinteiliger Fuss- und Radwegverbindungen im untergeordneten Netz, die maximal eine Maschenweite von 100 m aufweisen sollten, um kurze und

direkte Wege zu wichtigen Zielen (z. B. Bushaltestellen, höherrangigen Radrouten etc.) zu ermöglichen bzw. Umwege zu vermeiden. Dieses feingliedrige und kleinteilige Fuss- und Radwegenetz ist in Kombination mit den Tempo-30-Zonen die Basis für den Fuss- und Radverkehr im Quartier und sollte langfristig ebenfalls in hoher Qualität mit den Hauptrouten vernetzt sein.

Bahnquerungen

Mit dem Ausbau der S-Bahn FLACH und der neuen S-Bahn Haltestelle sind zusätzliche Querungen der Bahn für den Fuss- und Radverkehr vorgesehen.

Unabhängig vom Ausbau der S-Bahn forciert die Gemeinde Eschen-Nendeln die Vision, im Abschnitt zwischen Rheinstrasse und Schwemmegass zusätzliche Bahnquerungen zur Bereitstellung kurzer und attraktiver Wege im Ortsteil Nendeln zu schaffen.

Radabstellanlagen

Zur Förderung des Radverkehrs ist die Schaffung von Radabstellmöglichkeiten in hoher Qualität (gute Zugänglichkeit, eingangsnah, überdacht, sicher, abschliessbar, komfortabel, beleuchtet, Lademöglichkeiten für e-bikes etc.) an wichtigen Quellen und Zielen ein wesentlicher Bestandteil der Angebotsplanung. Darunter fallen Knotenpunkte des öffentlichen Verkehrs (z.B. S-Bahnhaltestelle) und öffentliche Einrichtungen sowie Orte mit hohem Kunden- bzw. Publikumsverkehr.

Neben diesen hochwertigen Radabstellanlagen sollte zusätzlich ein bedarfsgerechtes Angebot an einfachen und nutzerfreundlichen Radabstellmöglichkeiten (z.B. Radbügel / Veloständer) bei Haltestellen des öffentlichen Verkehrs geschaffen werden, um hier die Verknüpfung zwischen Rad und Bus zu fördern.

Erwägungen

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass nun eine gute Basis vorliegt, um in den Dialog mit der Bevölkerung zu treten. Das Thema ist reif und soll nun noch breiter der Bevölkerung vorgestellt werden. Wichtig ist, dass nicht nur das Tempo 30 das vorherrschende und einzige Thema ist, welches an diesem Abend diskutiert wird, sondern auch aufgezeigt wird, welche verschiedenen Massnahmen überhaupt als Varianten zur Verfügung gestanden sind und weshalb schlussendlich diese Variante bevorzugt wird. Die Bevölkerung soll sich gut vorbereiten können, damit die Bevölkerungsinformation auch zielführend ist und entsprechend auch Rückmeldungen aus der Bevölkerung kommen. Interessierten Einwohnerinnen und Einwohnern sollte die Möglichkeit geboten werden, vorgängig in die Akten Einsicht nehmen zu können, damit sie sich auch vorbereiten können.

Im Ortsteil Eschen wird es voraussichtlich schwieriger sein, geeignete Massnahmen umzusetzen und Erfolge in den Quartieren zu erzielen, weil vor allem hier der Verkehr durch die Quartiere fliesst. In Nendeln scheinen schnelle Erfolge besser realisierbar zu sein, weil die Hotspots nicht in diesem Ortsteil liegen.

Der Gemeinderat ist sich darin einig, dass es das Ziel sein muss, den Verkehr in den Quartieren möglichst sicher und verträglich abzuwickeln. Es ist aber auch entscheidend, dass die verschiedenen Massnahmen auch ihre Effekte erzielen und zu einer Reduktion der Fahrten in den Quartieren führt.

Die Sanktionierung einer zu hohen Geschwindigkeit ist durch die Polizei gut umsetzbar. Die Sanktionierung beispielsweise von temporären Fahrverboten mit Zubringerdienst ist jedoch für die Polizei schwieriger zu handhaben. Dies ist mit auch ein Grund, weshalb im Entwurf darauf verzichtet wurde, temporäre Fahrverbote als Massnahme aufzunehmen. Für das weitere Vorgehen im Prozess ist es wertvoll, wenn die Erfahrungen aus Schaan vorliegen würden.

Der Gemeinderat wünscht auch, dass die einzelnen Massnahmen dann im Gemeinderat nochmals behandelt werden und Massnahmen nur eingeführt werden, wenn jeweils ein Gemeinderatsentscheid vorliegt. Dafür braucht es jeweils auch vertiefte Abklärungen, welche mittels Messungen und Gutachten bereitgestellt werden müssen.

Eine Pförtneranlage bei der Widagass würde bewirken, dass die Kapazitäten während des Feierabendverkehrs primär auf dem Hauptverkehrsträger Essanestrasse verbleiben. Diese Pförtneranlage würde die Umfahrung durch die Quartiere im Bereich der Essanestrasse sicher unattraktiver machen.

Anträge

1. Der Verkehrsrichtplan sei zur Kenntnis zu nehmen.
2. Der vorliegende Entwurf des Verkehrsrichtplans (Stand Oktober 2018) sei den Einwohnern der Gemeinde Eschen-Nendeln unter Berücksichtigung der Erwägungen im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung zu präsentieren und dabei seien Rückmeldungen zu den vorgeschlagenen Massnahmen einzuholen.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Natur- und Landschaftsschutz
Konzept Wolf Liechtenstein 2018

09.04.09
09.04.09

8. Konzept Wolf: Stellungnahme zur Konsultation

x x E 163

Antragsteller Forst- und Landwirtschaftskommission

Bericht

Seit den 1990er-Jahren unterliegen die Zentralalpen einer kontinuierlichen Wiederbesiedlung durch Wölfe. Von dieser Entwicklung ist auch das Staatsgebiet des Fürstentums Liechtenstein betroffen. Liechtenstein unterstützt die Bemühungen zum Erhalt der europäischen wildlebenden Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume. Deshalb steht das Land der Rückkehr des Wolfes grundsätzlich wohlwollend gegenüber.

Die Rückkehr des Wolfes in intensiv genutzte Kulturlandschaften stellt allerdings eine sehr grosse Herausforderung für den Artenschutz sowie die direkt betroffenen Kreise dar. Der vorliegende Managementkonzeptentwurf ist als Instrument zu verstehen, welches im Dienst der Konfliktprävention und Konfliktminimierung steht und somit wesentlich mithilft, ein Zusammenleben von Menschen und Wölfen zu ermöglichen.

Die Flächenausdehnung Liechtensteins ist mit 160 km kleiner als die durchschnittliche Reviergrösse eines Wolfsrudels im Alpenraum mit ca. 200 bis 250 km². Es ist deshalb davon auszugehen, dass bei der Besiedlung durch Wölfe deren Streifgebiete mit den Hoheitsgebieten Liechtensteins, Graubündens, St. Gallens und Vorarlbergs überlappen können. Vor allem bei der Überwachung der Wolfsbestände (Monitoring), der Beurteilung von Schadereignissen und den damit zusammenhängenden Eingriffen in den Wolfsbestand ist eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit nötig. Die strategische Ausrichtung, die wesentlichen Vollzugspraktiken und die Massnahmen zur Vermeidung bzw. Lösung von Konflikten lehnen sich deshalb ausgesprochen eng an jene der Schweiz an. Der vorliegende Konzeptentwurf ist derart ausgestaltet, dass

bei grenzübergreifenden Fragestellungen ein gemeinsames Vorgehen mit den angrenzenden Schweizer Kantonen praktisch uneingeschränkt möglich ist.

Gemäss Art. 28d des Gesetzes zum Schutz von Natur und Landschaft erarbeitet das Amt für Umwelt unter Einbezug der betroffenen Kreise Managementkonzepte für spezifisch geschützte Tierarten.

Die Regierung hat am 2. Oktober 2018 das Konzept Wolf Liechtenstein zur Kenntnis genommen und das Ministerium für Inneres, Bildung und Umwelt beauftragt, bei den betroffenen Kreisen eine Konsultation bis zum 30. November 2018 durchzuführen.

Stellungnahme der Gemeinde Eschen-Nendeln

Das Amt für Umwelt wurde von der Regierung beauftragt bei den Gemeinden eine Konsultation durchzuführen. Die Forst- und Landwirtschaftskommission von Eschen hat im Auftrag des Gemeindevorstehers das Konzept am 15. November 2018 an ihrer Sitzung diskutiert.

In der Gemeinde Eschen Nendeln sind mehrere Schafhalter als Landwirte tätig. Davon teils nur mit kleiner Herde. Folgende Punkte wurden von den Mitgliedern der Kommission kritisiert oder entsprechende Fragen aufgeworfen:

Die Schafhalter mit kleinen Beständen haben eine emotionale Bindung zu ihren Tieren. Für diese ist es unverständlich, dass zuerst eine „grosse Anzahl“ von Haustieren gerissen werden müssen, um den Wolf wieder entfernen zu können.

Es ist nicht klar, welche finanziellen Entschädigungen oder Haftpflichtleistungen geleistet werden, wenn eine Herde durch den Wolf vertrieben wird und diese Tiere auf der Flucht einen Schaden anrichten. Welche finanziellen Mittel werden für den Herdenschutz zur Verfügung gestellt?

Grundsätzlich wird festgehalten, dass die Wölfe in der Nähe der Zivilisation nicht genug Platz haben werden und die natürlichen Feinde neben dem Menschen fehlen. Positiv konnte von Förstern festgestellt werden, dass dort, wo Wolfrudel leben, die „Wildschäden“ geringer ausfallen. Die Kommission hofft, dass dieses Konzept nochmals grundsätzlich überarbeitet und an die heutigen landwirtschaftlichen Bedingungen angepasst wird.

Antrag

Die vorliegende Stellungnahme zur Konsultation sei zu genehmigen und dem Amt für Umwelt zu übermitteln.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Liegenschaften und Anlagen	10.03.05
KiGa Schönbühl Eschen	10.03.05

9. Kindergarten Schönbühl: Strassenraumgestaltung mit Gärtnerarbeiten x x E 164

Antragsteller Leiter Hochbau

Bericht

Wie bei anderen Neubauten auch, mussten im Rahmen der Bauarbeiten beim An- und Umbau Kindergarten „Schönabühl“ diverse Bäume, Buschwerk und Pflanzen entfernt werden. Dieser Ersatz, eine attraktive Vorplatzgestaltung mit Sitzgelegenheiten und Baumbepflanzungen zur Aufwertung des Strassenraumes unter dem Einbezug der Kindersicherheit, konnte damals wegen dem folgenden Strassenausbau nicht realisiert werden. Die Gemeinde wollte zuerst die Sanierung des Strassenabschnittes Schönbühl mit neuer Strassenführung sowie den Bau des neuen Fussgängerüberganges abwarten.

Die ansprechende und kinderfreundliche Vorplatzgestaltung mit Aufwertung des Strassenraums ist im Budget 2018 vorhanden und soll baldmöglichst realisiert werden. Es ist vorgesehen, dass drei runde Betonelemente mit Sitzgelegenheiten entlang der Strasse Schönbühl gebaut werden. In der Mitte der Betonelemente wird jeweils ein einheimischer Baum gesetzt.

Die Ausschreibung der Arbeiten erfolgte nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG) und der Verordnung über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWV). Zwei ortsansässige und drei Unternehmer aus den Nachbargemeinden wurden zur Offertstellung eingeladen und die notwendigen Unterlagen an der Begehung vor Ort abgegeben.

Gemäss Vergabeantrag unterbereitet die Firma Forsttech Anstalt, Eschen, mit dem Offertpreis von CHF 18'732.35 inkl. MwSt., das wirtschaftlich günstigste Angebot für die ausgeschriebenen Arbeiten.

Rechtliches

Der nationale Schwellenwert im Bereich der Direktvergabe ist gemäss der Verordnung zum öffentlichen Auftragswesen (ÖAWV) bei CHF 100'000.00 exkl. MwSt.

Budget

Im Voranschlag 2018 sind im Konto Nr. 201.314.04 für diese Vorplatz- und Strassenraumgestaltungsarbeiten CHF 20'000.00 reserviert.

Erwägungen des Gemeinderates vom 26. September 2018

Der Gemeinderat hat sich mit der vorstehenden Thematik am 26. September 2018 auseinander gesetzt. Dabei hat er folgende Erwägungen getroffen:

Die Parkplätze auf dem Vorplatz des Kindergartens werden bewirtschaftet. Leider werden Flächen ausserhalb der bewirtschafteten Parkplätze oft als Parkflächen missbraucht, obwohl diese Personen nicht das Gebäude aufsuchen oder ein Zusammenhang mit dem Kindergarten besteht. Hier vertritt der Gemeinderat die Meinung, dass mit diesen Personen das Gespräch gesucht wird und die Parkierung zu unterlassen ist.

Anders sieht es bei den Nutzern des Gebäudes aus. Hier kann es vorkommen, dass die Parkplätze nicht ausreichen. In diesem Fall ist es dem Gemeinderat lieber, wenn die Flächen auf dem Vorplatz auch ausserhalb der wirtschafteten Parkplätze genutzt werden und die Autos nicht auf der Strasse und auf dem

Trottoir parkiert werden. Insbesondere dann, wenn diese Nutzung ausserhalb der bewirtschafteten Zeiten erfolgt.

Die Realisierung der drei Bäume gemäss der geplanten Ausführung würde bewirken, dass die Flächen nicht mehr als Parkflächen zur Verfügung stehen. Es soll deshalb geprüft werden, ob ein Baum ohne Sitzgelegenheit ebenerdig im hinteren Bereich gepflanzt werden kann. Beim Eingangsbereich soll kein Baum gepflanzt werden.

Es muss auch beachtet werden, dass die Gemeinde den Privaten bei Bauvorhaben entlang von Gemeindestrassen ebenfalls vorschreibt, dass Bäume gepflanzt werden müssen. Falls die Gemeinde hier keinen Baum realisiert, könnte dies der Gemeinde vorgeworfen werden.

Stellungnahme des Antragsstellers zu den Erwägungen vom 26. September 2018

Allgemeine Erfahrungen zeigen, dass unerlaubtes Kurz- und Langzeitparkieren nur mit Verbauungen unterbunden werden kann. Parkbussen, Verfügungen und dergleichen sind konflikttragend, unattraktiv, administrativ aufwendig, langwierig und belastend. Die bestehende Parkplatzsituation wird durch die geplante Orts- und Strassenraumgestaltung mit den drei Baumbepflanzungen mit Sitzbankelementen nicht beeinträchtigt.

Die Vorplatzfläche des Doppelkindergartenbaus zur Strasse Schönbühl konnte und kann nie das notwendige PW-Freistellplatzangebot bei den derzeitigen Abendnutzungen ausserhalb der Kindergartenzeiten bieten. Wie bisher werden bei Aktivitäten im Gebäude unabhängig der aufwertenden Strassenraumgestaltung Fahrzeuge ausserhalb der markierten Parkplätze abgestellt. Dadurch müssen die Kinder gefährlich zwischen den Fahrzeugen ausserhalb der Sichtfelder die Strasse überqueren.

Die Parkierung ausserhalb der markierten Felder auf dem Vorplatz wird durch die Strassenraumgestaltung eingeschränkt. Durch die geplanten Massnahmen wird die derzeit unbegrenzte Raumleere vor dem Kindergarten zur Strasse Schönbühl belebt sowie die Strassenüberquerung für die Kindergartenkinder, Spielplatznutzer und alle Fussgänger sicherer gemacht.

Der öffentliche Raum ist das Bild einer Gemeinde, in dem sie sich ihren Einwohnerinnen und Einwohnern sowie anderen präsentiert. Der öffentliche Raum ist das verräumlichte Spiegelbild der Gesellschaft. Durch den öffentlichen Raum wird jede Gemeinde oder Stadt wahrgenommen, ihre Zusammenhänge transportiert und Nutzung und Funktion verdeutlicht. Wenn öffentliche Räume öde und leer sind, ohne Sitzgelegenheiten, Pflanzen, Bäume usw. kann es schwierig sein, Platz zum An-, Aufhalten und verweilen zu finden. Bepflanzungen sind Biodiversität, haben immer einen ökonomischen, sozialen, kulturellen sowie einen ästhetischen Wert.

Durch diese wertvollen baulichen Massnahmen, welche im öffentlichen Interesse liegen sowie orts- und strassenraumplanerisch in der Bauordnung fixiert sind, wird zudem der Übergang von der Strassenfahrbahn mit Trottoir zum Aussenraum für den Kindergarten und Spielplatzbetrieb hervorgehoben und für die kleinsten Verkehrsteilnehmer abgesichert.

Die Baumbepflanzung mit Sitzbankelementen auf den befestigten Flächen sind wirtschaftlicher, weil allein die Kosten für den Ankauf eines Sitzbankelementes ca. CHF 2'040.00 betragen. Die Kosten für den Ankauf einer Baumgrube mit zugehöriger Baumschutzplatte betragen ca. CHF 4'150.00. Der Einbau einer Baumgrube ist zudem viel aufwendiger, weil unter anderem viel tiefer in das Erdreich gegraben werden muss. Deshalb ist ein Baum mit einer Baumgrube ca. CHF 1'800.00 teurer, als der Verbau eines ebenerdig aufgesetzten Sitzbankelementes. Insgesamt kommt eine ebenerdige befahrbare Baumbepflanzung ca. CHF 4'000.00 teurer, als ein Baum mit einem Sitzbankelement. Der einzige Vorteil einer ebenerdigen strassen-

und ortsraumtauglichen Baumbepflanzung mit drei Bäumen ist, dass normenkonform doppelt so viele Parkplätze angeboten werden könnten.

Erwägungen

Die Vermietung der Räumlichkeiten an die Guggenmusik ist aus mehreren Gründen nicht ideal. Es sind rund 60 Personen im Gebäude untergebracht, was dazu führt, dass die Parkierung mit der bestehenden Anzahl an Parkplätzen nicht funktioniert.

Die Gemeinde müsste weitere Räume dazu mieten, um der Guggenmusik eine Alternative anbieten zu können. Es wird in Erinnerung gerufen, dass der Bauausschuss entschieden hatte, dass auf dem Vorplatz noch Bäume gepflanzt werden müssen. Die Sicherheit für die Kinder muss gewährleistet werden, unabhängig der Baumpflanzungen. Hier soll sich Jürgen Biedermann Gedanken dazu machen.

Verschiedene Gemeinderäte äussern sich dahin gehend, dass keine Bäume gepflanzt werden sollen. Ein Gemeinderat gibt zu bedenken, dass auch privaten Grundeigentümern vorgeschrieben wird, Bäume entlang der Strasse zu pflanzen. Deshalb komme die Gemeinde Eschen-Nendeln nicht darum herum, ebenfalls Bäume zu pflanzen.

Es werden aufgrund der Diskussion folgende Gegenanträge gestellt:

Gegenanträge

1. Es seien zwei mobile Behälter (wie auf dem Dorfplatz) mit einer Bepflanzung zu realisieren.
2. Es seien zwei (anstatt drei) Bäume gemäss der Offerte der Firma Forsttech Anstalt, Eschen, zu realisieren.

Beschlüsse zu den Gegenanträgen

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich abgelehnt (2 x Ja VU, 1 x Ja DU, 1 x Ja FBP).
2. Der Antrag 2 wird mehrheitlich abgelehnt (3 x Ja VU).

Anträge

1. Der Kredit von CHF 20'000.00 für die Vorplatz- und Strassenraumgestaltung sei frei zu geben.
2. Die Arbeiten seien an die Firma Forsttech Anstalt, Eschen, zum Offertpreis von CHF 18'732.35 inkl. MwSt. zu vergeben.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird mehrheitlich abgelehnt (1 x nein VU).
2. Der Antrag 2 wird einstimmig abgelehnt.

Unterhalt Abwasserinfrastruktur	10.05.03
Kanal- und Schachtsanierungen	10.05.03

10. Kanalsanierungen 2018 und 2019	x x E	165
---	--------------	------------

Antragsteller Leiter Tiefbau

Bericht

Das Kanalisationsnetz von Eschen und Nendeln umfasst rund 52 km öffentliche Abwasserleitungen, 2000 Schächte und 17 Sonderbauwerke. Zudem trägt die Gemeinde Eschen-Nendeln 13.44% am Investitionskos-

tenschlüssel des Abwasserzweckverbandes. Der Wert der Abwasserinfrastruktur beträgt somit für die Gemeinde Eschen-Nendeln in etwa:

- CHF 67 Mio. (Gemeinde)
- CHF 16 Mio. (Anteil am AZV)

Nimmt man für die Abwasseranlagen eine durchschnittliche Lebensdauer von 70 Jahren an, so müsste jährlich rund CHF 950'000.00 aufgewendet werden, um den Wert der Abwasserinfrastruktur zu erhalten.

Genereller Entwässerungsplan (GEP)

An der Sitzung vom 21. Dezember 2011 wurde der Generelle Entwässerungsplan Eschen-Nendeln durch den Gemeinderat genehmigt. Im Generellen Entwässerungsplan wurde eine Bestandesanalyse der Mischwasserkanalisation vorgenommen und notwendige Massnahmen aufgezeigt. Dabei wurden die öffentlichen Abwasserkanäle und Schächte mit Baujahr älter als 1995 auf ihren baulichen Zustand untersucht. Nach Auswertung und Klassierung der Daten entstand daraus der „Zustandsplan Kanalisation Eschen und Nendeln“ als Bestandteil des GEP. Die gesamten Sanierungskosten wurden damals mit CHF 4.36 Mio. beziffert.

In den Jahren 2012 und 2013 wurden als erste Massnahme viele Kontrollschächte saniert.

Kanalsanierungen 2014 - 2017

Ab dem Jahr 2014 erfolgte die Sanierung der Kanäle. Dabei standen zuerst Kanäle mit einem schlechten Gesamtzustand (Stufe 0 bis 2) zuoberst auf der Prioritätenliste. Eine Sanierung wurde nur dort in Betracht gezogen, wo es fachlich (noch) sinnvoll war, die Rohrkaliber genügend gross waren und die nächsten Jahre keine umfassenden Strassen- und Werkleitungsbauten anstanden. Um einen geeigneten Sanierungsvorschlag auszuarbeiten, wurden die relevanten Leitungen vorab mit Kanal-TV aufgenommen. Die Kosten-schätzung für die Behebung der Schäden 0 bis 2 betrug gemäss technischem Bericht vom 30. Juni 2014 CHF 1.6 Mio.

Kanalsanierungen stellen eine nicht alltägliche Aufgabe dar. Diese Arbeiten sind durch spezialisierte Firmen und deren Verfahren auszuführen.

Die Projektierung, Koordination und Begleitung der Arbeiten wurde von der Firma Sprenger & Steiner durchgeführt. Die Kanalsanierungsarbeiten erfolgten durch die Firma Kanaltec GmbH und umfassten hauptsächlich folgende Sanierungsverfahren:

- Robotersanierung
- Manuelle Instandsetzung
- Schlauchrelining

Die Qualität der Arbeiten wurde durch die Firma Sprenger & Steiner überwacht und letztlich im geographischen Informationssystem (GIS) dokumentiert. Insgesamt wurden bis jetzt 244 Leitungsabschnitte mit total 7'910 m saniert. Damit wurden zwar viele Stellen im Netz saniert, trotzdem müssen in den nächsten Jahren weitere Sanierungen geplant und umgesetzt werden.

Die in den Jahren von 2014 bis 2017 durchgeführte, erste Etappe von Kanalsanierungen, stellt die Betriebssicherheit und Gebrauchstauglichkeit für viele Abwasseranlagen wieder her und erhöht deren Nutzungsdauer. Dies dient dem Werterhalt der Abwasserinfrastruktur und dem Gewässerschutz. Der Kanalunterhalt bleibt aber eine Daueraufgabe. Die Gemeinde Eschen-Nendeln ist sich dessen bewusst und ist bestrebt, den baulichen Kanalunterhalt mit den weiteren geplanten Kanalsanierungen zu gewährleisten.

Kanalsanierungen 2018 - 2019

In den Jahren 2018 und 2019 ist nun eine weitere Etappe von Kanalsanierungen geplant. Die Ausschreibung erfolgte im Verhandlungsverfahren nach dem Gesetz über das öffentliche Auftragswesen (ÖAWG). Dabei wurden drei Firmen berücksichtigt, welche im Besitz der notwendigen Zertifikate des VSA (Verband Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute) sind und langjährige Erfahrungen auf dem Gebiet Kanalsanierung aufweisen. Die zwei eingegangenen Offerten liegen kontrolliert vor. Eine Firma verzichtete auf die Abgabe eines Angebots, da sie bereits volle Auftragsbücher aufweist.

Das Unternehmen Geiger Kanaltechnik AG, Burgholz 2, 3753 Oey, unterbreitete mit der Offertsumme von CHF 184'787.50 inkl. MwSt. das wirtschaftlich günstigste Angebot.

Ausblick

Der betriebliche und bauliche Unterhalt der rund CHF 67.0 Mio. teuren Abwasseranlagen der Gemeinde Eschen-Nendeln ist eine Daueraufgabe und muss durch finanzielle und personelle Mittel sichergestellt werden. Der Gemeinderat Eschen ist sich dessen bewusst und wird dies in den zukünftigen Budgetplanungen der Gemeinde berücksichtigen. Damit sorgt die Gemeinde Eschen-Nendeln für eine nachhaltige, kostenoptimierte und gewässerschutzkonforme Abwasserentsorgung. Für den Unterhalt des Systems sollten jährlich angemessene Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Budget

Im Budget 2018 ist im Unterhaltskonto 710.314.00 ein Betrag von CHF 160'000.00 vorgesehen. Im Budget 2019 ist im gleichen Konto ein Betrag von CHF 190'000.00 vorgesehen.

Anträge

1. Es sei zur Kenntnis zu nehmen, dass die gemeindeeigene Abwasserinfrastruktur einen Wert von rund CHF 67.0 Mio. aufweist und der betriebliche und bauliche Unterhalt dieser Infrastruktur eine wichtige Daueraufgabe ist.
2. Die Arbeiten für die nächste Etappe der Leitungssanierungen (2018 - 2019) seien an die Firma Geiger Kanaltechnik, 3753 Oey, zu vergeben zum Betrag von CHF 184'787.50 inkl. MwSt.

Beschlüsse

1. Der Antrag 1 wird einstimmig angenommen.
2. Der Antrag 2 wird einstimmig angenommen.

Deponien	10.11.08
Deponie Rheinau	10.11.08

11. Entwicklung Rheinau	x	x	E	166
--------------------------------	---	---	----------	------------

Antragsteller Leiter Bauwesen / Ortsplanungskommission

Bericht

Im Gebiet Rheinau treffen verschiedene Raumansprüche aufeinander (Deponie, Aufweitung Alpenrhein, Naturvorrangflächen, Wildtierkorridor, Modellflugplatz, Landwirtschaft, Arbeitsplatzgebiet). Diese sollen aufeinander abgestimmt und koordiniert werden. Dazu fand am 2. Oktober 2018 eine gemeindeinterne Besprechung zwischen dem Vorsteher Günther Kranz, der Abteilung Bauwesen (Siegfried Risch, Martin Büchel), dem Gemeindeförster Adrian Gabathuler, Hanno Konrad (Hanno Konrad Anstalt Bauingenieur- und Vermessungsbüro) und dem Ortsplaner (Christoph Zindel, Nina Eichholz) statt. Auslöser für die Sit-

zung war eine Stellungnahme des Gemeindeförsters betreffend der Aktualisierung des Naturvorrangflächeninventars. Darin werden u.a. mögliche Aufwertungsmassnahmen im Gebiet Rheinau aufgezeigt. Diese sollen mit den übrigen Raumansprüchen koordiniert werden, um eine gemeindeintern abgestimmte und konsolidierte Entwicklung im Gebiet Rheinau zu erreichen.

Folgende Raumansprüche und Interessen sind im Gebiet Rheinau vorhanden:

Aufweitung Alpenrhein

Das Entwicklungskonzept Alpenrhein (EKA) der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein (IRKA) sieht eine Aufweitung des Rheins im Gebiet Eschen, Rheinau, vor. Es stehen verschiedene Varianten zur Diskussion. Eine kleine Aufweitung würde sich auf das südliche Gebiet beschränken. Eine grössere Variante würde eine Aufweitung über das gesamte Gebiet Rheinau bis zur Gemeindegrenze Gamprin vorsehen. Aufgrund der vielfältigen weiteren Interessen (Deponie, Entwicklungspotenzial Arbeitsgebiet etc.) kommt eine grosse Rheinaufweitung aus Sicht der Ortsplanungskommission eher nicht in Frage. Die kleine Variante ist eine denkbare Option.

Deponie Rheinau

Die Gemeinde Eschen-Nendeln betreibt im Gebiet Rheinau eine Deponie für unverschmutzten Aushub, welche von den Gemeinden Eschen-Nendeln, Gamprin-Bendern, Ruggell und Schellenberg beliefert werden kann. Das Deponieprojekt wurde an das Entwicklungskonzept Alpenrhein angepasst. Für das Deponieprojekt wurde eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt. Der Deponieperimeter gemäss UVP wird in Abstimmung mit dem ABL im revidierten Zonenplan (Stand öffentliche Auflage) als Hinweis dargestellt. Der Deponiebetrieb ist für die Gemeinde Eschen-Nendeln nicht nur aus ökonomischen Gründen wichtig, sondern es besteht auch ein dringender Bedarf nach Ablagerungskapazitäten, da andere Standorte kurz- bis mittelfristig nicht zur Verfügung stehen. Da die Deponie in ein bis zwei Jahren an ihre Kapazitätsgrenzen stösst, stellt sich aktuell die Frage, wie zusätzliches Volumen gesichert werden kann. Dies soll in erster Priorität an bereits bestehenden Standorten erfolgen. Eine Option ist die Überschüttung des bisher freigelassenen Grabens («Täli») zwischen Etappe 1a (gemäss Schüttplan) und Rheindamm (resp. bestehendem Deponiekörper). Dies würde zusätzliches Volumen für ca. 7-8 Jahre liefern. Eine «grosse Rhein-Aufweitung» wäre damit jedoch nicht mehr möglich. Eine erneute UVP wäre nach Beurteilung des Projektverfassers (Hanno Konrad) nicht erforderlich, da das bereits bewilligte Volumen lediglich verschoben würde (Einzelfallbeurteilung nach Art. 7 und 8 UVPG). Gemäss Adrian Gabathuler wären voraussichtlich Ersatzmassnahmen zu leisten. Die geplanten Etappen 2 und 3 (in Richtung Norden) könnten entsprechend reduziert werden. Aus Sicht der Deponieplanung sollte hier in Kürze ein Entscheid angestrebt werden. Der Entscheid über die Deponieerweiterung wird auch einen Entscheid über eine mögliche Rheinaufweitung beeinflussen. Bei Genehmigung der Überschüttung des bisher freigelassenen Grabens («Täli») zwischen Etappe 1a (gemäss Schüttplan) und Rheindamm wäre eine grosse Rheinaufweitung voraussichtlich nicht mehr möglich.

Arbeitsgebiete (Entwicklungskonzept Unterland)

Das derzeit in Arbeit befindliche Entwicklungskonzept Unterland (Vision 2050) sieht vor, Arbeitsgebiete mit hohem Güterverkehrsaufkommen vorzugsweise im Bereich der Autobahnanschlüsse anzusiedeln. In diesem Zusammenhang plant die Gemeinde Gamprin-Bendern eine Erweiterung ihrer Arbeitszone im Gebiet Ganada. Die Gemeinde Eschen-Nendeln möchte sich die Option einer künftigen Erweiterung der Arbeitszone auf Eschner Gemeindegebiet offen halten (langfristiges Vorhaben). Auch aus diesem Grund ist eine «grosse Rhein-Aufweitung» aus Sicht der Gemeinde eher nicht weiterzuverfolgen.

Die Deponieplanung sollte diese langfristige Entwicklung der Arbeitszone im nördlichen Gebiet Rheinau berücksichtigen. Mit der oben beschriebenen Option einer Deponie-Erweiterung wären eine Reduktion der

Etappen 2 und 3 (gemäss Schüttplan) und damit eine Freihaltung des nördlichen Gebietes Rheinau für eine mögliche Ausweitung der Arbeitszone gewährleistet.

Aufwertungsmassnahmen (gemäss Stellungnahme zur Aktualisierung des Naturvorrangflächeninventars)

In der Stellungnahme des Gemeindeförsters Adrian Gabathuler zur Aktualisierung des Naturvorrangflächeninventars werden u.a. mögliche Aufwertungsmassnahmen im Gebiet Rheinau aufgezeigt. Auszug aus der Stellungnahme (S. 13):

«Das Endprodukt dieser Aufwertungen wäre eine ökologische, zusammenhängende Naturvorrangfläche von ca. 18 ha. Die Schwerpunkte in diesem Gebiet wären südlich die Rheinaufweitung (47 ha), der 2 km lange Tentschagraba (Giessen) mit alten Eichen, welcher das ganze Waldreservat verbindet und der nördlich gelegene Grundwasserteich mit den Magerwieseneinbuchtungen und Weissweiden mit dem Biberhabitat.»

Die vorgesehenen Aufwertungsmassnahmen berücksichtigen dabei die vielfältigen Interessen und Raumansprüche im Gebiet Rheinau bereits weitgehend:

- «Kleine Rhein-Aufweitung» im südlichen Gebiet;
- Wildtierkorridor wird gesichert (geplante Wildbrücke über Autobahn im Abstimmung mit CH);
- Deponie-Erweiterung / Anpassung im mittleren Teil («Täli») bleibt möglich;
- Nördlich davon ist eine Aufwertung des Weihers und des Waldes vorgesehen;
- Der Tentschgraben würde als «Vernetzung» zwischen Süd und Nord dienen;
- Ganz im Norden (Grenze zu Gamprin) bleibt eine Erweiterung der Arbeitszone als langfristige Option möglich.

Entwicklung Rheinau «Zielbild»

Deponie Rheinau

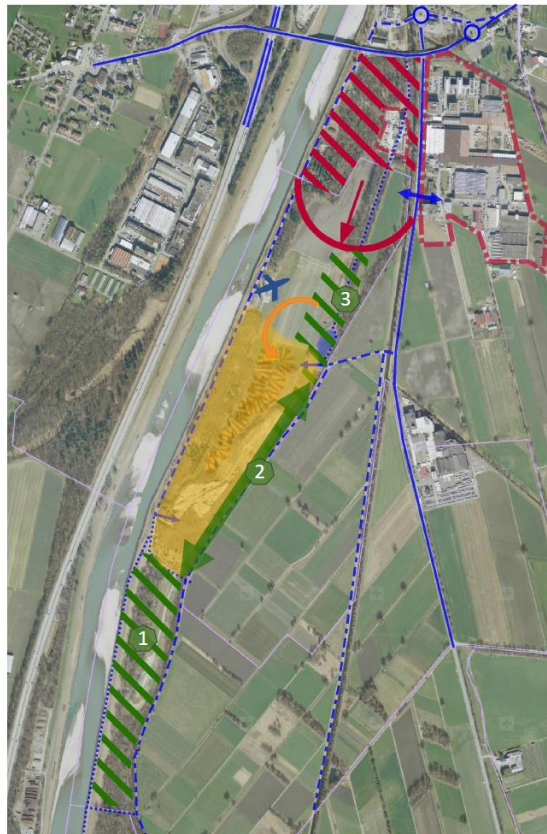
-  Bereich Deponie
-  Verlagerung Deponie-erweiterung
-  Deponieerweiterung «Täli»

Überschüttung des bisher freigelassenen Grabens («Täli») zwischen Etappe 1a und Rheindamm schafft zusätzliches Volumen von rund 245000 m³ (ca. 7-8 Jahre). Die geplanten Etappen 2 und 3 (in Richtung Norden) könnten entsprechend reduziert werden. Die Erweiterung der Deponie besitzt für die Gemeinde oberste Priorität.

Naturvorrangflächen

-  Bereich Naturvorrangflächen
-  1 - Rekultivierung
-  2 - Tentschagraba (Vernetzung)
-  3 - Magerwiesen und Weissweiden

Aufwertung zu ökologischer, zusammenhängender Naturvorrangfläche. Schwerpunkte: Rekultivierung (1), Tentschagraba mit alten Eichen (2) und Grundwasserteich mit Magerwieseneinbuchtungen und Weissweiden mit Biberhabitat (3).



Arbeitsgebiet

-  Arbeitsgebiet Bendorf
-  Erweiterung Arbeitsgebiet Bendorf (Gamprin)
-  Erweiterung Arbeitsgebiet Eschen

Gemäss Entwicklungskonzept Unterland sind Arbeitsgebiete vorzugsweise im Bereich der Autobahnanschlüsse anzusiedeln.

- Gemeinde Gamprin plant Erweiterung ihrer Arbeitszone in Bendorf.
- Gemeinde Eschen möchte sich die Option für eine künftige Erweiterung des Arbeitsgebiets auf Eschner Gemeindegebiet offen halten (langfristiges Vorhaben).

Verkehr / Weiteres

-  Autobahn
-  Hauptstrasse
-  Nebenstrasse
-  Fuss-/Radweg
-  Erschliessung / Zufahrt
-  Modellflugplatz

Abbildung: Entwicklung Rheinau „Zielbild“

Erwägungen von vorberatenden Kommissionen vom 23. Oktober 2018

Wichtig ist, dass die Gemeinde eine gemeinsame und intern abgestimmte Entwicklungsstrategie verfolgt, welche durch den Gemeinderat abgestützt wird. Das Thema wurde daher im Rahmen der Ortsplanungskommissions-Sitzung 09/18 diskutiert. Ziel ist ein Papier / eine Auslegeordnung zu den genannten Raumansprüchen und zur angestrebten Entwicklung im Gebiet Rheinau, in welchem auch eine Strategie für das weitere Vorgehen aufgezeigt wird. Diese Meinungsbildung soll durch die Ortsplanungskommission vorbereitet werden. Anschliessend soll der Gemeinderat einen Grundsatzbeschluss über die angestrebten Entwicklungen im Gebiet Rheinau zuhanden der Regierung fassen. Dabei sind folgende Interessen der Gemeinde zu berücksichtigen:

- Ökonomie: Deponievolumen für künftigen Bedarf sicherstellen (möglichst gemeindeintern, an bestehendem Standort);
- Ökonomie: Option für Erweiterung der Arbeitszone freihalten (langfristige Perspektive);
- Ökologie: Hand bieten für Aufwertungsmassnahmen Natur und Landschaft, wo möglich.

Die Ortsplanungskommissions-Mitglieder sprachen sich anlässlich der Sitzung vom 23. Oktober 2018 mehrheitlich dafür aus, dass das «Zielbild» folgende Aspekte berücksichtigen soll:

- Deponieerweiterung (Überschüttung «Täli») anstreben (kurzfristig),
- Raum für Entwicklung Arbeitsgebiet sichern (langfristig),
- (maximal) kleine Rheinaufweitung ermöglichen,
- Naturvorrangflächen entwickeln, wo möglich.

Die Umsetzung des Zielbildes soll in Etappen erfolgen. Daher wird folgender Vorschlag zur schrittweisen Umsetzung erarbeitet:

1. Zielbild für künftige Entwicklung im Gebiet Rheinau im Gemeinderat verabschieden (politische Abstützung einer langfristigen Entwicklungsstrategie)
2. Einzelfallbeurteilung für Erweiterung Deponie Rheinau auslösen (dringlichstes Vorhaben vorantreiben)
3. Abstimmung des Zielbilds mit Nachbargemeinde Gamprin (insbesondere betreffend Arbeitsgebiet; Koordination der Interessen über die Gemeindegrenze hinaus; Synergien anpeilen; Konflikte austräumen)
4. Koordination mit den Amtsstellen, insbesondere Amt für Umwelt und Amt für Bau und Infrastruktur (fachliche Abstützung auf Landesebene)
5. Umsetzung des Zielbilds und Berücksichtigung der angestrebten Entwicklung bei künftigen Planungen und Verhandlungen (Konzepte, Richtplan, Nutzungsplanung, einzelfallweise Entscheide im Einflussbereich der Entwicklung Rheinau)

Der Ortsplaner wurde beauftragt, in diesem Sinne ein «Zielbild» für die künftige Entwicklungsstrategie im Gebiet Rheinau zu erarbeiten. Dieses Zielbild soll schrittweise erreicht werden. Dazu sind die aus Sicht der Gemeinde prioritären Vorhaben zu definieren und die Massnahmen dementsprechend aufzuzeigen.

Weiteres Vorgehen

- Gespräch mit den Amtsstellen des Landes
- Behördenverbindlichkeit erreichen

Erwägungen

Für den Gemeinderat ist die vorliegende Version des Zielbildes stimmig. Die schrittweise Umsetzung soll wieder jeweils im Gemeinderat behandelt werden.

Antrag

Das «Zielbild» für die künftige Entwicklung im Gebiet Rheinau mit Vorschlag zur schrittweisen Umsetzung gemäss dem weiteren Vorgehen sei zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Finanzcontrolling 12.01.05
Nachtragskredite 2018 12.01.05

12. Nachtragskredite x x E **167**

Antragsteller Abteilung Bauwesen

Bericht

Das Gemeinde-Finanzhaushaltsgesetz (GFHG) unterscheidet zwischen Nachtragskrediten (Art. 11 GFHG) und Kreditüberschreitungen (Art. 12 GFHG).

Vereinfacht können die Begriffe wie folgt beschrieben werden:

Nachtragskredit

Wenn der Voranschlag die für einen bestimmten Zweck benötigten Mittel nicht oder in ungenügender Höhe vorsieht, wird beim Gemeinderat vor Eingehung der Verpflichtung um einen Nachtragskredit ange-sucht. Für den Gemeinderat besteht die Möglichkeit, diesen abzulehnen. Die Arbeiten / Aufträge werden sodann nicht vergeben.

Kreditüberschreitung

Obwohl keine bzw. nicht genügend Mittel im Voranschlag vorhanden sind, wird eine Verpflichtung einge-gangen. Dem Gemeinderat kommt faktisch kein Handlungsspielraum mehr zu. Dies kann insbesondere aus folgenden Gründen geschehen:

- Dringlichkeit, wenn der Aufschub für die Gemeinde nachteilige Folgen hätte
- Zeitliche Abfolge im Rahmen des Jahresabschlusses. Viele Ausgabepositionen werden nach Jahresende zu Lasten des vergangenen Jahres abgerechnet. Unterjährig zeichnet sich sodann keine Überschreitung ab (siehe Bericht und Antrag 103/2014)

Gemäss Zwischenstand bis 30. September 2018 kam es bei folgenden Konten zu Kreditüberschreitungen, welche nachfolgend begründet werden.

PSN Primarschule Nendeln

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag	Kreditüberschreitung
215.314.00	Baulicher Unterhalt	57'000.00	8'000.00

Tagesstrukturen / Vereinshaus Eschen

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag	Kreditüberschreitung
217.314.00	Baulicher Unterhalt	3'000.00	12'000.00

Haus der Gesundheit Eschen

Kontonummer	Bezeichnung	Voranschlag	Kreditüberschreitung
942.314.00	Baulicher Unterhalt	2'000.00	22'000.00

Antrag

Die Kreditüberschreitungen der Erfolgsrechnung im Gesamtbetrag von CHF 42'000.00 seien zur Kenntnis zu nehmen.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.